

JAHRESBERICHT 2010



EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

**EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AUF EINEN BLICK
IN MIO. EUR**

	2009	2010
Ermächtigungsrahmen	117.000	120.000
Neuanträge (Volumen)*	48.002	36.808
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in%)**	70,2	72,8
Neugeschäft		
Gedekte Exporte	22.379,6	32.462,5
<i>davon entfallen auf</i>		
<i>Schwellen- und Entwicklungsländer***</i>	16.100,2	22.861,6
<i>Industrieländer***</i>	6.279,4	9.600,9
Gedekte Exporte in EU-Länder	1.991,5	5.583,6
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	2,8	3,4
Ergebnis		
Einnahmen		
<i>Prämien und Gebühren</i>	502,9	776,5
<i>Rückflüsse</i>	226,4	187,2
<i>auf politische Schäden</i>	98,5	72,5
<i>auf wirtschaftliche Schäden</i>	127,9	114,7
<i>Sondereinnahmen</i>	0,2	0,0
Ausgaben		
<i>Entschädigungen</i>	203,6	282,2
<i>für politische Schäden</i>	29,2	23,8
<i>für wirtschaftliche Schäden</i>	174,4	258,4
<i>Bearbeitung der Exportkreditgarantien</i>	71,4	75,9
Jahresergebnis	454,4	605,6
* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite		
** Mitarbeiteranzahl < 500		
*** Länderaufteilung s. S. 96		
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	1.475,7	2.081,3
Auf den Bund übergegangene Forderungen	4.369,9	4.245,0

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen

JAHRESBERICHT **2010**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland hat sich von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise gut erholt. Der „Economist“ spricht bereits von einem neuen deutschen Wirtschaftswunder. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt der hohen Exportdynamik zu verdanken. Noch vor einem Jahr litt die deutsche Exportwirtschaft unter der wegbrechenden Nachfrage auf fast allen wichtigen Absatzmärkten. Die heutige Situation ist damit nicht mehr

vergleichbar. Inzwischen werden deutsche Produkte wieder verstärkt weltweit nachgefragt. So stieg der Warenexport im letzten Jahr um 18,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 959,5 Milliarden Euro an. Auch unsere europäischen Partner profitieren vom Wachstum Deutschlands infolge der kräftigen Importsteigerung um 21,3 % im Vergleich zu 2009.

Die Bundesregierung hat die positive Entwicklung der Außenwirtschaft flankiert und gefördert. Im März 2010 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Außenwirtschaftsoffensive eingeleitet, die verschiedene Maßnahmen bündelt. Um die Potenziale der vorhandenen Instrumente noch weiter auszuschöpfen, haben wir das Informationsangebot für Exportunternehmen ausgeweitet. Gleichzeitig bauen wir das Netz der Auslandshandelskammern weiter aus. Auch im Bereich der handelspolitischen Zusammenarbeit hat es wichtige Fortschritte gegeben: Die Verhandlungen zum internationalen Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums (ACTA) wurden erfolgreich beendet. Durch den Abschluss der EU-Freihandelsabkommen mit Südkorea, Peru und Kolumbien im Jahr 2010 erhalten deutsche Unternehmen künftig verbesserten Zugang zu diesen wichtigen Märkten.

Ein zentrales Element der Außenwirtschaftsförderung, das auch zu den Schwerpunkten der Außenwirtschaftsoffensive gehört, sind die Exportkreditgarantien. In ihrer über 60jährigen Geschichte sind sie nie stärker genutzt worden als im letzten Jahr. Die Bundesregierung hat Exporte im Auftragswert von 32,5 Milliarden Euro abgesichert. Dies zeigt, dass die Hermesdeckungen eine wichtige Rolle für die deutsche Exportwirtschaft einnehmen und weiterhin gebraucht werden. Es war daher auch konsequent, den Ermächtigungsrahmen für diese Deckungen im Haushaltsgesetz auszuweiten. Die Bedeutung der Exportkreditgarantien hat sich gerade auch bei der Absicherung der Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen gezeigt. Die EU-Kommission hatte im August 2009 der Bundesregierung ermöglicht, bis Ende 2010 kurzfristige Exportgeschäfte auch für die EU- und alle OECD-Staaten in Deckung zu nehmen. Eigentlich ist dies der privaten Kreditversicherung vorbehalten. Von dieser Möglichkeit haben insbesondere mittelständische Unternehmen Gebrauch gemacht. Ich sehe darin keine Maßnahme, die unbegrenzt fortbestehen kann. Die staatliche Exportkreditversicherung ist nur dort gefordert, wo die privaten Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten bieten. Die privaten Kreditversicherer werden ihrer Verantwortung für die deutsche Exportwirtschaft wieder zunehmend gerecht. Diese Entwicklung begrüße ich ausdrücklich. Die staatliche Exportkreditversicherung passt sich dieser Entwicklung an.

Andere Anpassungen bei den Exportkreditgarantien haben sich unabhängig von der Finanzkrise bewährt. Dazu zählt etwa die Möglichkeit, den Selbstbehalt bei der Lieferantenkreditdeckung abzusenken. Auch haben wir nach Möglichkeiten gesucht, den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu Exportkreditgarantien für kleinvolumige Geschäfte weiter zu vereinfachen. Mit der im Januar 2011 eingeführten „Finanzkreditdeckung-express“ können Kreditinstitute, die einfach strukturierte Exportgeschäfte mit kleinem Auftragsvolumen finanzieren, innerhalb von vier Bankarbeitstagen mit der Entscheidung über eine Hermesdeckung rechnen.

Auch in diesem Jahr stehen wir vor großen Herausforderungen. Wir wollen im September das neue OECD-Entgeltsystem national umsetzen. Es sieht einheitliche Mindestprämien für die gedeckten Käuferrisiken vor. Diese Einigung ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen in der OECD und ein wichtiger Schritt zur internationalen Wettbewerbsgleichheit.

Eine weitere Herausforderung sehe ich in der Einbindung der Schwellenländer, deren wirtschaftliche Bedeutung in den vergangenen Jahrzehnten erheblich zugenommen hat. Ich begreife diese Entwicklung als Chance für die deutsche Exportwirtschaft. So hat sich der Anteil deutscher Exporte in die BRIC-Staaten in den letzten 15 Jahren verdreifacht. Mit der wachsenden Bedeutung der Schwellenländer als Anbieter von Investitionsgütern gewinnt die Frage nach Wettbewerbsgleichheit auf der Finanzierungsseite an Bedeutung. Um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten europäischer Exporteure zu verhindern, setzen wir uns dafür ein, dass sich auch die Schwellenländer zu internationalen Standards für staatlich geförderte Exportkredite verpflichten. Die Bundesregierung unterstützt daher mit Nachdruck den französischen G20-Vorsitz in seinem Bemühen, die Gemeinschaft der G20-Staaten mit der staatlichen Unterstützung von Exportkrediten zu befassen und auf gemeinsame Standards hinzuwirken. Wir sind auch gefordert, soweit wie möglich gleiche Wettbewerbsbedingungen bei den Umwelt- und Sozialstandards für deutsche Exporteure und deren weltweite Wettbewerber herzustellen.

Es ist eine gute Tradition, die Exportkreditgarantien im ständigen Austausch mit der Exportwirtschaft und den Banken fortzuentwickeln. So fand im Jahr 2010 zum vierten Mal eine Dialogveranstaltung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie statt, die diesmal ganz im Zeichen der Außenwirtschaftsoffensive stand. Die große Zufriedenheit der Exporteure mit den Anpassungen der Hermesdeckungen belegt, dass der Weg des engen Dialogs mit der Wirtschaft der richtige bleibt.

Ihr



Rainer Brüderle
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie



Der Interministerielle 8 Ausschuss 2010

Das Geschäftsjahr 2010
10 im Überblick

Interview mit dem
IMA-Vorsitzenden
14 Dr. Matthias Koehler

Aufgaben
des Interministeriellen
18 Ausschusses

Absicherung
kurzfristiger Exportkredite
19 in EU- und OECD-Länder

Entwicklung der 20 Exportkreditgarantien

Maßnahmen im Rahmen
22 des Konjunkturpakets

Mögliche Senkung des Selbst-
22 behalts – Verlängerung bis 2013

Isolierte Avalgarantien –
22 Befristung aufgehoben

KfW-Refinanzierungsprogramm –
23 zu beihilfefreien Konditionen
verlängert

Kontinuierliche
Weiterentwicklung
24 der Exportkreditgarantien

Schnellverfahren für
24 kleinere Finanzkreditdeckungen
(Finanzkreditdeckung-express)

APG: Entschädigung
24 auch in Fremdwährung möglich

Neues Entgeltsystem für
25 Fabrikationsrisikodeckungen

Exportkreditgarantien
26 und Nachhaltigkeit

Klimawandel und Klimaschutz –
27 erneuerbare Energien
und Umwelttechnologien

27 Globale Standards

Überarbeitung
29 der Common Approaches

Korruptionsprävention
29 und Exportkreditgarantien

Exportkreditgarantien
30 im Dialog mit der Wirtschaft

30 Dialogveranstaltung

Erneute Auszeichnung zur
32 „Best Export Credit Agency“

33 Kundenzufriedenheitsstudie

Länderdeckungs- 34 politik und besondere Deckungsformen

36 Länderdeckungs-
politik

Schwellen-
38 und Entwicklungsländer

38 Amerika

40 Afrika

42 Asien

50 Europa

52 Industrieländer

54 Besondere Deckungsformen

Projektfinanzierungen und
54 Strukturierte Finanzierungen

56 Flugzeuggeschäfte

57 Schiffsgeschäfte



Internationale 58 Zusammenarbeit

- 60 OECD
- 61 Europäische Union
- 62 Berner Union
- Kooperation mit
 Kreditversicherern
- 62 anderer Länder

64 Geschäftsverlauf

- 67 Neugeschäft
 - 69 Aufgliederung nach
Ländergruppen
 - Aufgliederung nach
71 Kreditlaufzeiten
 und Deckungsarten
 - Antragszahlen und
73 Antragsvolumen
 - 75 Deckungen nach Sektoren
 - Umweltrelevanz
 - 75 bei geförderten Projekten
- Schäden und Rückflüsse,
77 Umschuldungen
 - 77 Schäden
 - 79 Rückflüsse
 - 79 Umschuldungen
- 81 Ergebnis
 - 81 Einnahmen
 - 81 Ausgaben
 - 81 Jahresergebnis

82 Bestandsentwicklung

- Ermächtigungsrahmen
85 und Höchsthaftung
- 85 Entschädigungsrisiko
- 87 Grundsatzzusagen
- Außenstände aus
87 geleisteten Entschädigungen

88 Anhang

- 88 Tabellarischer Anhang
- 92 Produkte
- Definitionen
- 93 und Erläuterungen
- 96 Zuordnung der Länder
- 97 Bildnachweise



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS 2010

DIE BUNDESREGIERUNG ÜBERNAHM IM JAHR 2010 EXPORTKREDITGARANTIEN IN DER REKORDHÖHE VON 32,5 MILLIARDEN EURO. ZUM ZWÖLFTEN MAL IN FOLGE WURDE EIN POSITIVES ERGEBNIS ZUGUNSTEN DES BUNDESHAUSHALTS ERZIELT. DIE STAATLICHE EXPORTKREDITVERSICHERUNG HAT SICH ERNEUT ALS ZENTRALES FÖRDERINSTRUMENT FÜR DIE EXPORTWIRTSCHAFT BEWÄHRT UND EINDRUCKSVOLL GEHOLFEN, DIE FOLGEN DER KRISE ZU MILDERN UND DIE EXPORTWIRTSCHAFT IN DER ERHOLUNG ZU UNTERSTÜTZEN.



DAS GESCHÄFTSJAHR 2010 IM ÜBERBLICK

10 ■

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung deutsche Exporte im Wert von 32,5 Milliarden Euro mit Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) abgesichert – so viel wie nie zuvor in der über 60-jährigen Geschichte dieses Förderinstrumentariums. Damit wurde der bisherige Spitzenwert im Krisenjahr 2009 (22,4 Milliarden Euro) in der Phase der einsetzenden Erholung der deutschen Exportwirtschaft um 45 % übertroffen. Der Gesamtexport Deutschlands stieg nach dem weltweiten Konjunktur einbruch im Jahr 2009 um 18,7 % auf 959,5 Milliarden Euro und erreichte damit nahezu wieder das Niveau des Jahres 2007. Der Anteil der mit Hermesdeckungen abgesicherten Ausfuhren am deutschen Gesamtexport erhöhte sich von 2,8 % (2009) auf 3,4 % im Jahr 2010.

Die Bundesregierung hat neue Deckungen für Exportgeschäfte in 188 Länder übernommen. Erneut lag der Schwerpunkt mit 70,4 % des Deckungsvolumens bzw. 22,9 Milliarden Euro bei den Schwellen- und Entwicklungsländern. Exportkreditgarantien für diese Länder erhöhten sich um 42 %. Auf die Industrieländer entfielen 29,6 % der abgesicherten Exporte. Das abgesicherte Volumen für diese Ländergruppe stieg um 53 %.

Mehr als die Hälfte (50,3 %) des insgesamt abgesicherten Exportvolumens entfiel allein auf zehn Länder. Für Russland wurde mit 3,4 Milliarden Euro das höchste Deckungsvolumen übernommen, gefolgt von China, der Schweiz, Brasilien und der Türkei.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen Deckungen für das mittel- und langfristige Geschäft um gut 74 % auf 16,5 Milliarden Euro. Insbesondere Exportkreditgarantien für Großprojekte, Airbus-Flugzeuge sowie Schiffsprojekte



Die Reifenhäuser REICOFIL GmbH & Co. KG ist der weltweit führende Hersteller von Spinnvliesanlagen. Für den Export seiner Anlagen hat das Unternehmen bereits mehrmals Hermesdeckungen in Anspruch genommen. Auch die Lieferung einer 6-Balken-Compositeanlage in die Türkei konnte der deutsche Anlagenbauer im Jahr 2010 mit Hilfe einer Ausfuhrgarantie der Bundesregierung realisieren.

Dank der Anlage kann der in Gaziantep ansässige führende türkische Vliesstoffhersteller Gülsan seine Produktionskapazität erhöhen und die gestiegene Nachfrage nach Spinnvliesstoffen in den asiatischen Ländern bedienen. Vliesstoffe finden sowohl bei der Produktion von Hygieneartikeln als auch im medizinischen, landwirtschaftlichen und industriellen Bereich Verwendung.

fürten zu diesem Anstieg. Der Anteil am Gesamtvolumen erhöhte sich dadurch von 42% auf 51%. Staatliche Absicherungen für kurzfristige Geschäfte nahmen, auch bedingt durch die Ausnahmeregelung der EU-Kommission zur Absicherung marktfähiger Risiken, um ein Viertel (23,6%) auf 16,0 Milliarden Euro zu; dies sind 49% der neu übernommenen Deckungen.

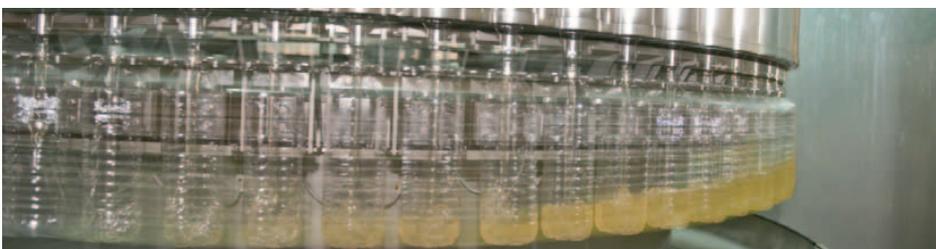
Die Zahl der Entschädigungsanträge ging im Jahr 2010 leicht zurück. Die Entschädigungszahlungen bewegen sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Sie erhöhten sich um 38,6 Prozent auf 282 Millionen Euro. Überfällige Forderungen konnten zum Teil prolongiert oder umstrukturiert werden.

Zum zwölften Mal in Folge erreichten die Exportkreditgarantien mit 606 Millionen Euro ein positives Ergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Damit erhöhte sich der kumulierte Überschuss auf 2,1 Milliarden Euro.

Im Haushaltsgesetz 2010 wurde der Ermächtigungsrahmen auf 120 Milliarden Euro erhöht, um angesichts der deutlich gestiegenen Nachfrage nach staatlichem Schutz vor Zahlungsausfällen ausreichende Mittel für die Übernahme von Exportkreditgarantien zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2011 hat der Gesetzgeber den Ermächtigungsrahmen auf 135 Milliarden Euro festgesetzt.

Die im Rahmen des Konjunkturpakets II umgesetzten Maßnahmen und Anpassungen des Hermesinstrumentariums zur Unterstützung der Unternehmen angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen in der Wirtschafts- und Finanzkrise waren erfolgreich. Die Bundesregierung hat nach dem Ende der Krise diese Maßnahmen im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive überprüft. Dabei zeigte sich, dass ein Teil der Maßnahmen sich auch unabhängig von der Finanzkrise bewährt hat.

Ob Baumwollsaatöl, Sojaöl, Maiskeimöl oder Palmöl – die Gewinnung von Speiseöl hat in Brasilien eine hohe Bedeutung und gehört zu den wichtigen Wachstumsmärkten des Landes. Dabei entwickeln sich PET-Flaschen zu den beliebtesten Verkaufsverpackungen und ersetzen zunehmend die bisher favorisierten Metall Dosen. Die KRONES AG mit Hauptsitz im bayerischen Neutraubling lieferte eine komplette Abfüllanlage für 900 ml Speiseöl-Flaschen nach Brasilien. Die leistungsstarken Anlagen befüllen pro Stunde etwa 36.000 PET-Flaschen mit Speiseöl. Die Bundesregierung unterstützte das Geschäft durch eine Ausfuhrgarantie.



Die Bundesregierung hat deshalb die zunächst bis Ende 2010 befristete Möglichkeit zur Senkung des Selbstbehalts bei Lieferantenkreditdeckungen um drei Jahre bis Ende 2013 verlängert. Die ehemals befristete Möglichkeit zur Beantragung einer isolierten Avalgarantie bleibt unbefristet erhalten. Auch das KfW-Refinanzierungsprogramm für Exportkredite anderer Banken wird – in allerdings modifizierter und im Sinne des EU-Rechts beihilfefreier Form – fortgeführt.

Die staatliche Absicherung so genannter marktfähiger Risiken (kurzfristige Exportgeschäfte in alle EU- und Kernländer der OECD) war befristet bis Ende 2010 möglich. Die EU-Kommission hat am 1. Dezember 2010 den deutschen Antrag positiv entschieden, diese Ausnahmeregelung für die Länder Bulgarien, Island, Lettland, Litauen und Rumänien fortzuführen. Für alle anderen Länder stehen dank einer Selbstverpflichtung der privaten Kreditversicherer wieder ausreichend private Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde ein Schnellverfahren zur Übernahme einer Deckung von gebundenen Finanzkrediten (FKD) für kleinere Exportgeschäfte bis zu einem Volumen von jeweils 5 Millionen Euro entwickelt. Die so genannte FKD-express wurde zum 17. Januar 2011 eingeführt.

Seit dem 1. Juli 2010 können Entschädigungszahlungen bei APG-Fremdwährungsgeschäften auf Antrag des Deckungsnehmers auch in der gedeckten Fremdwäh-



rung erfolgen. Möglich ist dies insbesondere für den US-Dollar, mit dem ein Großteil der Handelstransaktionen abgewickelt wird.

Zum 1. Oktober 2010 wurde ein neues Entgeltmodell für die Absicherung von Fabrikationsrisiken eingeführt, das eine risikogerechte Entgeltermittlung anhand der tatsächlichen Fertigungszeit ermöglicht.

Die Bundesregierung führte den Dialog mit der Exportwirtschaft zur Optimierung der Förderinstrumente fort. So fand im Juni im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Berlin zum vierten Mal die Konferenz „Im Dialog mit der Wirtschaft – die Exportkredit- und Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland“ mit rund 270 Vertretern aus der Exportwirtschaft, von Banken und Verbänden statt.

Die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland wurden zum sechsten Mal von den Lesern des Trade Finance Magazine als beste staatliche Exportkreditagentur ausgezeichnet. Zudem erhielten zehn mit Hermesdeckungen abgesicherte Projekte die Auszeichnung „Deal of the Year 2009“.



Rund 270 Vertreter der Exportwirtschaft, Banken und Verbände besuchten am 24. Juni 2010 die Veranstaltung „Im Dialog mit der Wirtschaft“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. In mehreren Workshops diskutierten sie über aktuelle Themen der Exportkredit- und Investitions-garantien. Dabei ging es nicht nur um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, sondern auch um Finanzierungen, rechtliche Rahmenbedingungen und Nachhaltigkeit.

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

■ 13

Die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland sind ein zentrales Instrument der Außenwirtschaftsförderung und Exportfinanzierung. Sie schützen Unternehmen vor dem Risiko des Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften und unterstützen die deutschen Exporteure im internationalen Wettbewerb. Exportkreditgarantien sind besonders für schwierige und risikoreiche Märkte, für die der private Versicherungsmarkt keine Absicherungsmöglichkeit anbietet, von großer Bedeutung.

Die Bundesregierung entwickelt das Förderinstrument im Hinblick auf die Veränderungen der Märkte und Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter und steht in intensivem Dialog mit Exporteuren und Banken. Der enge Austausch gewährleistet, dass die Bundesregierung stets ein flexibles, marktnahes und wettbewerbsfähiges Deckungsangebot bereitstellt.

Die erweiterten Absicherungsmöglichkeiten in der Finanzkrise leisteten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Exportwirtschaft und unterstreichen den erfolgreichen Einsatz der Exportkreditgarantien in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Einige der ursprünglich bis Ende 2010 befristeten Anpassungen des Instrumentariums werden weiterhin angeboten.

Während überwiegend Exporte in Schwellen- und Entwicklungsländer abgesichert werden, stieg infolge der Finanzkrise auch das Deckungsvolumen für die Industrieländer erheblich an. Das erhöhte Risiko und schwierige Finanzierungsbedingungen in diesen Ländern führten zu einer hohen Nachfrage nach staatlichen Absicherungen für Exporte in die Industrieländer.

In der mehr als 60-jährigen Geschichte der Exportkreditgarantien hat sich dieses Instrument der Außenwirtschaftsförderung schon häufig bewährt. Die Bundesregierung förderte in diesem Zeitraum Exportgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von 684 Milliarden Euro.



Interview mit dem IMA-Vorsitzenden Dr. Matthias Koehler

Dr. Matthias Koehler ist seit Januar 2010 Leiter des Referats Exportfinanzierung und Exportkreditversicherung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und seit März 2010 Vorsitzender des Interministeriellen Ausschusses (IMA).

Herr Dr. Koehler, Sie haben die Nachfolge von Herrn Dr. Henckel als Referatsleiter und IMA-Vorsitzender in einer für die Exportwirtschaft schwierigen Situation angetreten. Wie haben Sie das Jahr 2010 in Ihrer neuen Aufgabe erlebt?

Aus meiner früheren Tätigkeit im BMWi, zuletzt als Leiter des G8-Sherpa-Stabs der Bundesregierung, war ich mir der großen Bedeutung der Hermesdeckungen für die deutsche Exportwirtschaft natürlich bewusst. Als ich dann den IMA-Vorsitz übernahm, zeichnete sich bereits eine Erholung in vielen Branchen ab und im Jahresverlauf stiegen die Exporte stark an. So wundert es nicht, dass das Deckungsvolumen im Jahr 2010 sogar noch weit über dem historisch hohen Vorjahreswert liegt. Dies zeigt aber auch, dass die von der Bundesregierung zu Beginn der Finanzkrise beschlossenen

Maßnahmen und Anpassungen die Exporteure in der schwierigen Situation unterstützt haben.

Der Export boomt wieder und die Krise ist nach Aussage des Bundeswirtschaftsministers überwunden. Worauf führen Sie den erneuten Anstieg bei den Exportkreditgarantien in diesem Umfeld zurück?

In diesem Jahr konnten viele Projekte, die aufgrund der Krise von den Investoren zurückgestellt worden waren, realisiert und in Deckung genommen werden. Somit hatten wir bereits Ende September nahezu das Deckungsvolumen des Vorjahres erreicht. Vor allem einige abgesicherte Großprojekte – ich denke z. B. an die Nord-Stream-Ostseepipeline und die hohe Nachfrage nach Flugzeugdeckungen sowie Exportkreditgarantien für Schiffe –

haben zum guten Ergebnis beigetragen. Dazu gehört auch die kurzfristige Absicherung für Exporte in EU- und OECD-Länder, also die so genannten marktfähigen Risiken. Zudem haben sich die Rahmenbedingungen für Finanzierungen und auch das Risikobewusstsein der Exporteure nachhaltig verändert. Viele Lieferungen, die früher ungesichert erfolgten, werden nun abgesichert.

Sie sprachen die so genannten marktfähigen Risiken bereits an. Die EU-Kommission hat die Möglichkeit der staatlichen Absicherung für kurzfristige Exportgeschäfte für fünf Länder über den 31.12.2010 hinaus verlängert. Ist die Krise tatsächlich vorbei und stellt der private Markt wieder ausreichende Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung?



Im Dezember 2010 haben sich die deutschen privaten Kreditversicherer bereit erklärt, wieder Geschäfte mit kurzfristigen Laufzeiten in einen Großteil der EU- und OECD-Länder abzusichern. Sie sagten zu, bestehende staatliche Absicherungen ohne erneute Kreditprüfung zu übernehmen. Ich denke, das war genau der richtige Schritt! Für mögliche Problemfälle haben wir gemeinsam mit den privaten Kreditversicherern einen Ombudsmann bestimmt. Lediglich für die Länder Bulgarien, Island, Lettland, Litauen und Rumänien gilt die Ausnahmeregelung der EU-Kommission für uns weiterhin. In diesen Ländern sind privatwirtschaftliche Absicherungen noch nicht wieder im benötigten Umfang möglich.

Wir haben festgestellt, dass die Nachfrage im Rahmen der APG bereits seit September 2010 deutlich zurückgegangen ist und dass

sich die Lage offenbar normalisiert hat. Die von uns befragten Kunden haben unsere Einschätzung weitestgehend bestätigt. Entscheidend ist für mich: Die staatliche Absicherung wird nur subsidiär angeboten, d. h. wenn der private Markt keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Deshalb ist es folgerichtig, dass der Staat sich dort zurückzieht, wo die privaten Versicherer wieder Deckungsmöglichkeiten bereitstellen und der Markt funktioniert.

Wie sehen Sie die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Koexistenz privater und staatlicher Exportkreditversicherungen?

Die staatliche Exportkreditversicherung bleibt auch zukünftig unverzichtbar. Sie ist nicht nur bei krisenbedingtem Marktversagen, sondern auch sonst unerlässlich,

>>>

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt mit der Bereitstellung von Exportkreditgarantien für die Nord-Stream-Pipeline eines der bisher größten Projekte in der Geschichte der Hermesdeckungen. Die Offshore-Gasleitung wird Russland mit der Europäischen Union verbinden und vom russischen Wyborg nach Lubmin bei Greifswald verlaufen. Mit rund 1.200 km Länge wird sie eine der längsten Unterwasser-Pipelines der Welt sein. Betreibergesellschaft ist die Nord Stream AG.

Im April 2010 wurde mit dem Bau des ersten Stranges begonnen, der ab 2011 eine jährliche Durchleitungskapazität von etwa 27,5 Milliarden Kubikmetern Erdgas bereitstellen soll. Zahlreiche deutsche Exporteure sind an dem Bau der Pipeline beteiligt. Das Geschäft ist als Projektfinanzierung konzipiert. Die Bundesregierung stellt für die erste Phase des Vorhabens Exportkreditgarantien in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung und übernimmt eine Garantie für einen Ungebundenen Finanzkredit (UFG-Garantie) über 1 Milliarde Euro.

**Fortsetzung:
Interview mit dem
IMA-Vorsitzenden Dr. Matthias Koehler**

weil die privaten Kreditversicherer längst nicht alle Risiken, z. B. sehr lange Kreditlaufzeiten oder hohe Auftragswerte, übernehmen können. Bei einem unzureichenden Angebot des privaten Marktes sehen wir es als unsere Aufgabe, das Angebot zu erweitern. Dies haben wir in der Finanzkrise sehr deutlich gezeigt. Die Strukturen der staatlichen Exportkreditversicherung müssen erhalten bleiben, damit wir in wirtschaftlich angespannten Phasen schnell und bedarfsgerecht handeln können. Die Krise hat jedoch auch eine veränderte Risikowahrnehmung der Exporteure und Banken bewirkt, die zu einer anhaltend hohen Nachfrage nach staatlichen Deckungen führt. Das Risikobewusstsein ist weiterhin hoch. So zeigen beispielsweise die Ergebnisse unserer Kundenzufriedenheitsbefragung, dass die Exporteure auch zukünftig von einem hohen Bedarf an Hermesdeckungen ausgehen.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Risiken im internationalen Wirtschaftsverkehr heute sehr viel genauer erkannt und ernster genommen werden, als dies in den Jahren vor Ausbruch der Krise der Fall war. Deshalb hat die Absicherung von Risiken einen viel größeren Stellenwert in der Wirtschaft als zuvor.

Welchen Zweck verfolgt die neu eingeführte standardisierte Finanzkreditdeckung für die sogenannten Small-Tickets?

Unter den „Small Tickets“ verstehen wir die Finanzierung kleinerer Exportgeschäfte bis zu fünf Millionen Euro mit mittelfristigen Kreditzielen. Bestellerkredite für Geschäfte in dieser Größenordnung sind nur sehr schwer zu bekommen, da sich die Banken häufig eher auf Großgeschäfte konzentrieren. Wir haben die Lücke im Finanzierungsangebot für kleinere Auftragswerte erkannt und dann in enger Kooperation mit

den Banken ein Schnellverfahren für standardisierte Mittelstandsfinanzierungen erarbeitet. Damit wird die Absicherung für kleine Geschäfte vereinfacht und vor allem stark beschleunigt. Mit der „Finanzkreditdeckung-express“ ist es nun möglich, innerhalb von nur vier Tagen eine Deckungsentcheidung zu bekommen. Dies erleichtert den Banken die Bereitstellung kleinvolumiger Kredite.

Welche Herausforderungen sehen Sie im laufenden Jahr?

Nach dem Abklingen der krisenhaften Entwicklung müssen wir uns nun den veränderten Bedingungen stellen. Auf internationaler Ebene ist die Einbindung der Schwellenländer in die Entwicklung globaler Standards für Exportfinanzierungen im Rahmen der G8- und G20-Treffen ein ganz zentrales Thema. Ohne globale Standards können wir keine gleichen Wettbewerbsbedingungen schaffen, auf die unsere Export-

teure so dringend angewiesen sind. Wir nutzen alle denkbaren internationalen Foren und bilateralen Kontakte, um diesem Ziel näher zu kommen. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Aspekt der Einbindung der Schwellenländer außerhalb der OECD auch bei der anstehenden Überarbeitung der OECD-Umweltleitlinien nicht aus dem Blick verlieren dürfen.

Eine weitere Herausforderung ist sicher die Umsetzung des in der OECD im Februar 2010 beschlossenen Prämiensystems für wirtschaftliche Risiken. Das neue System wird OECD-weit zum 1. September 2011 eingeführt. Neben den Mindestprämien für das jeweilige Länderrisiko wird es dann auch einheitliche Mindestprämien für das jeweilige Käuferrisiko geben. Diese harmonisierten Mindestprämien für wirtschaftliche Risiken sind ein wichtiger Schritt zur internationalen Wettbewerbsgleichheit. Sie sind das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen in der OECD.

Zudem steht die Umsetzung des neuen überarbeiteten Abkommens für Flugzeugfinanzierungen, dem sogenannten ASU, an.

Wie wird sich nach Ihrer Einschätzung die Einführung von Basel III auf die Exportfinanzierung auswirken?

Der neue regulatorische Rahmen für Banken, auch Basel III genannt, soll sicherstellen, dass Banken immer über eine ausreichende Kapitalausstattung verfügen und Finanzkrisen verhindert werden. Es ist abzusehen, dass die Banken die Kosten für die höheren Anforderungen durch Basel III über steigende Kreditzinsen an ihre Kunden weitergeben. Auch die Preise der Banken für Exportfinanzierungen könnten sich daher erhöhen. Viele Details werden jedoch noch diskutiert. Das entsprechende Umsetzungsverfahren auf EU-Ebene ist derzeit im Gange.

Basel III – mögliche Auswirkungen auf die Exportfinanzierung

Der vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht – ein Zusammenschluss von Notenbanken und Finanzaufsichtsbehörden – entwickelte neue regulatorische Rahmen für Banken hat zum Ziel, das Finanzsystem stabiler zu machen. Diese Basel III genannten Regeln sollen sicherstellen, dass Banken immer über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung und Liquidität verfügen, um nicht wieder in Krisen zu geraten. Dafür werden mit Basel III neue Kennziffern eingeführt, wie z. B. eine Verschuldungsobergrenze und neue Liquiditätskennzahlen, die sowohl die kurzfristige Zahlungsfähigkeit als auch die langfristige Refinanzierung der Banken sichern sollen.

Nachdem die G20-Länder im November 2010 dem Gesamtpaket zugestimmt haben und der Baseler Ausschuss seine endgültigen Regelungstexte veröffentlicht hat, wird nun an der Umsetzung auf EU-Ebene gearbeitet.

AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

18 ■

Ein Interministerieller Ausschuss (IMA) prüft und entscheidet alle größeren Deckungsanträge und Grundsatzfragen. Neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sind seitens der Bundesregierung das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Ausschuss vertreten.

Der IMA entwickelt die Exportkreditgarantien weiter und legt mit der Deckungspolitik die Absicherungsmöglichkeiten für die einzelnen Länder fest. Die Bundesregierung trägt die haushaltsrechtliche Verantwortung für die Exportkreditgarantien, mit denen sie seit 1949 Ausfuhrgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von 684 Milliarden Euro gefördert hat. Seit mehr als 60 Jahren bieten die Hermesdeckungen der deutschen Exportwirtschaft Unterstützung und sind zum Synonym für eine verlässliche Risikoabsicherung insbesondere in Krisenzeiten geworden.

Die Bundesregierung hat ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG (Federführer) und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), mit der Geschäftsführung der Exportkreditgarantien beauftragt. Die Mitarbeiter der Mandatare sind Ansprechpartner für Exporteure und Banken und bereiten die Deckungsanträge für die Sitzungen des IMA auf. Darüber hinaus beraten sie die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ernannte Sachverständige aus dem Kreis der Exporteure, dem Bankgewerbe und aus für die Exportwirtschaft wichtigen Institutionen unterstützen die Arbeit im IMA. Sie bringen aktuelle Erkenntnisse aus der Praxis in die Entscheidungsfindung ein. Stimm-berechtigt sind in diesem Gremium, das seine Entscheidungen einvernehmlich trifft, jedoch nur die teilnehmenden vier Ministerien.

Unter dem Motto „Handel und Hafen“ tagte der Interministerielle Ausschuss im Rahmen seiner jährlichen Auswärtssitzung im Jahr 2010 in Hamburg.



ABSICHERUNG KURZFRISTIGER EXPORTKREDITE IN EU- UND OECD-LÄNDER

Bei der Festlegung der Länderdeckungs politik berücksichtigt der IMA die wirtschaftliche und politische Situation des Importlandes und legt Umfang und Bedingungen der Deckungsmöglichkeiten fest. Hermesdeckungen können nur für förderungswürdige Exporte mit vertretbarem Risiko übernommen werden. Förderungswürdigkeit kann – neben einem allgemeinen Exportinteresse – in der Sicherung von Arbeitsplätzen, in strukturpolitischen Erwägungen oder in außenpolitischen Zielen bestehen. Risikomäßige Vertretbarkeit bedeutet eine vernünftige Aussicht auf einen schadenfreien Verlauf des zur Deckung beantragten Exportgeschäfts.

Im Rahmen der Deckungsentscheidung wird auch die Bonität des ausländischen Bestellers beurteilt. Zudem ist das Haushaltsrecht zu beachten, das den Rahmen für Gewährleistungen zur Förderung und Unterstützung von Ausfuhren festlegt. Auch internationale Regelungen, insbesondere der OECD-Konsensus für staatlich unterstützte Exportfinanzierungen, sind bei der Entscheidung über die Übernahme einer Deckung zu beachten.

Die Bundesregierung hatte im August 2009 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Basis einer entsprechenden Genehmigung der EU-Kommission eine bis Ende 2010 befristete Ausweitung der bundesgedeckten Exportfinanzierung beschlossen. Ziel war es, die deutsche Exportwirtschaft mit der Absicherung kurzfristiger Exportkredite zu unterstützen, soweit der private Kreditversicherungsmarkt diese wegen des krisenbedingt erhöhten Ausfallrisikos nur in deutlich reduziertem Umfang zur Verfügung stellte. Kurz vor Ablauf der Befristung sicherten die deutschen privaten Kreditversicherer zu, auch die bestehenden staatlichen Absicherungen für Exporte in fast alle EU- und OECD-Staaten ohne weitere Kreditprüfung zu marktüblichen Konditionen zu übernehmen. Für mögliche Problemfälle wurde ein Ombudsmann bestimmt, den Exporteure kontaktieren können. Damit bestehen für die Exporteure wieder nahezu gleiche Absicherungsmöglichkeiten wie vor Beginn der Krise. Lediglich für Exporte nach Bulgarien, Island, Lettland, Litauen und Rumänien ist eine ausreichende privatwirtschaftliche Absicherung noch nicht wieder verfügbar. Für diese Länder hat die EU-Kommission auf Antrag der Bundesregierung die Ausnahmeregelung bis zum 31.12.2011 verlängert.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

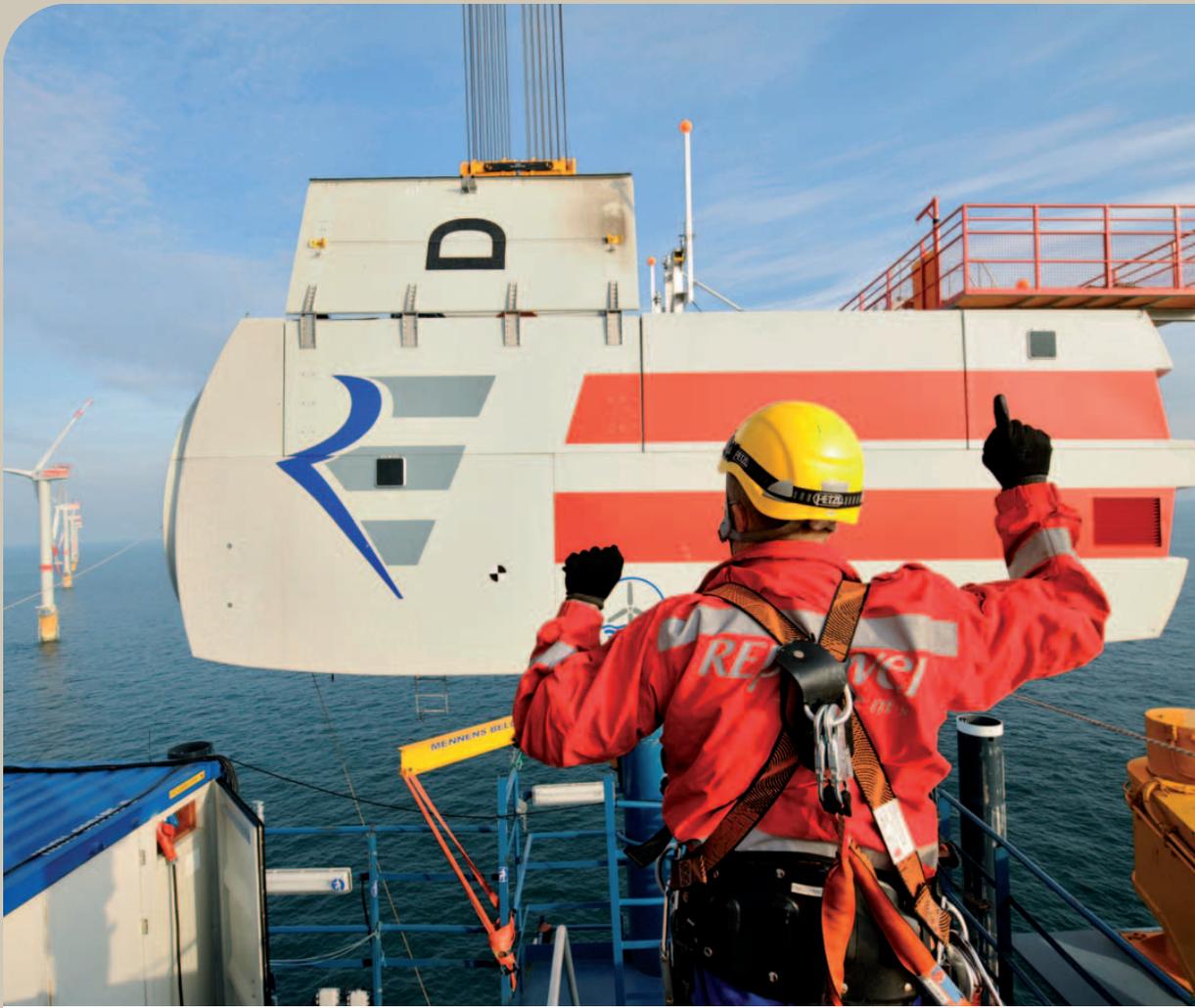
- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare

- ▶ Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
- ▶ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
- ▶ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW
- ▶ AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof



ENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

UM DIE EXPORTKREDITGARANTIEN AN DAS SICH STETIG ÄNDERNDE WIRTSCHAFTLICHE UMFELD ANZUPASSEN, ENTWICKELT DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS DAS INSTRUMENTARIUM KONTINUIERLICH

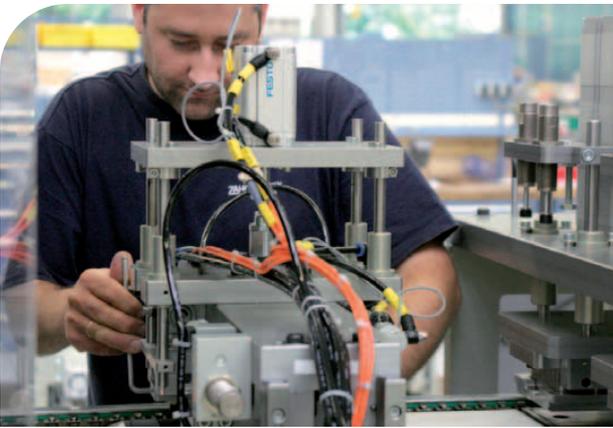
WEITER. DIE EINFÜHRUNG EINES SCHNELLVERFAHRENS FÜR FINANZKREDITDECKUNGEN FÜR KLEINERE EXPORTGESCHÄFTE TRÄGT VERSTÄRKT DEN BEDÜRFNISSEN DER MITTLSTÄNDISCHEN EXPORTEURE RECHNUNG. DER ERFOLG ALLER MASSNAHMEN SPIEGELT SICH IN DER ERNEUTEN AUSZEICHNUNG ALS „BEST EXPORT

CREDIT AGENCY“ WIDER. DIE BUNDESREGIERUNG SETZT SICH IM RAHMEN IHRER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE AUF INTERNATIONALER EBENE FÜR GLOBALE STANDARDS EIN. ZUDEM FÜHRT SIE DEN INTENSIVEN DIALOG MIT DER EXPORTWIRTSCHAFT FORT.



MASSNAHMEN IM RAHMEN DES KONJUNKTURPAKETS

22 ■



Anfang des Jahres 2010 lieferte die ZAHORANSKY AG drei Maschinen zur Herstellung von Bürsten nach Tansania. Die Tanzania Brush Products Ltd. – das in Tansania führende Unternehmen zur Herstellung von Bürsten, Besen und Pinseln – kann mit Hilfe der vollautomatischen Anlagen aus unterschiedlichen Ausgangsmaterialien die gewünschten Endprodukte herstellen. Die Bundesregierung unterstützt das Geschäft durch Übernahme einer Exportkreditgarantie.

MÖGLICHE SENKUNG DES SELBSTBEHALTS – VERLÄNGERUNG BIS 2013

Die Bundesregierung hat die zunächst bis Ende 2010 befristete Möglichkeit zur Senkung des Selbstbehalts für wirtschaftliche Risiken bei Lieferantenkreditdeckungen von 15 % auf 5 % gegen Prämienaufschlag um drei Jahre bis Ende 2013 verlängert.

Diese im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung beschlossene Regelung ist das wirksamste Element der neueren Anpassungen des Deckungsinstrumentariums. Sie wird gerade von mittelständisch geprägten Exporteuren, insbesondere in Verbindung mit den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen, stark nachgefragt.

ISOLIERTE AVALGARANTIE – BEFRISTUNG AUFGEHOBEN

Avalgarantien tragen dazu bei, die Liquidität deutscher Unternehmen zu erhöhen, da Banken bei der Herauslegung von Avalen die Kreditlinien der Unternehmen in Höhe der garantierten Beträge nicht belasten müssen.

Anfang 2009 hatte die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets II ebenfalls begrenzt bis Ende 2010 Verbesserungen bei den Avalgarantien eingeführt. So wurde die zulässige Obligogrenze pro Exporteur von ehemals 80 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro angehoben. Zudem wurde die Möglichkeit zur Übernahme isolierter Avalgarantien nur mit einer Vertragsgarantiedeckung (das heißt ohne Beantragung einer Forderungsdeckung) geschaffen.

Da die ursprüngliche Obligogrenze nur in äußerst wenigen Fällen überschritten wurde, führt der IMA die Regelgrenze wieder auf 80 Millionen Euro zurück. Sie kann jedoch in begründeten Einzelfällen weiterhin überschritten werden. Weil sich die isolierte Avalgarantie als Ergänzung einer Vertragsgarantiedeckung gerade für kleinere Volumina bewährt hat, bleibt diese Absicherungsmöglichkeit unbefristet erhalten.

KFW-REFINANZIERUNGSPROGRAMM – ZU BEIHILFEFREIEN KONDITIONEN VERLÄNGERT

Im Rahmen dieses Programms refinanziert die KfW von Geschäftsbanken vergebene Exportkredite, die mit einer Finanzkreditdeckung und einer Verbriefungsgarantie abgesichert sind. Das Programm stellt die Kreditversorgung der deutschen Exportwirtschaft sicher, indem es Banken langfristige Refinanzierungsmittel für den Fall von Liquiditätsengpässen zur Verfügung stellt. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.

Die EU-Kommission verlängerte im März 2010 die Möglichkeit zur Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite über das Programm der KfW um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember 2010 zu den damaligen Konditionen. Dieses Programm wurde von den Banken stark nachgefragt, und auch nach Ende der Finanzkrise besteht der Bedarf der Banken für die Rückfalloption der Refinanzierung fort. Die Bundesregierung hat sich daher gegen-

über der EU-Kommission erfolgreich für eine Verlängerung des Programms bis zum 31.12.2012 zu modifizierten Konditionen mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro eingesetzt. Bei im Wesentlichen unveränderten Zugangsvoraussetzungen wird nun durch marktgemäße Konditionen eine beihilfeneutrale Ausgestaltung des Programms sichergestellt.

Im westsibirischen Tobolsk errichtet die Linde-KCA-Dresden GmbH in einem bestehenden Industriegebiet eine Polypropylenanlage. Mit einem Auftragswert von rund 450 Millionen Euro zählt der Bau der Anlage derzeit zu den Schlüsselinvestitionen in der petrochemischen Industrie Russlands. Die Anlage ist auf eine Produktionskapazität von 500.000 Tonnen Polypropylen jährlich ausgelegt und wird dazu beitragen, den wachsenden Bedarf der russischen Industrie an dem begehrten Kunststoff zu decken. Sie wird Teil eines neuen Komplexes zur Propandehydrierung und Polypropylenherzeugung sein und bereits 2012 ihren Betrieb aufnehmen.



Unter Federführung der Deutschen Bank AG finanziert ein aus sieben Banken bestehendes Konsortium das Projekt. Die Bundesregierung stellt eine Fabrikationsrisiko- und Ausführungsdeckung sowie eine Deckung für einen gebundenen Finanzkredit zur Verfügung.

KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIE



Die Chemnitzer NILES-SIMMONS Industrieanlagen GmbH errichtet für ein Traktorenwerk in Weißrussland eine komplette Fertigungslinie zur Herstellung von Getriebewellen und Zahnrädern für Traktorengetriebe. Die neue Fertigungslinie ersetzt bestehende stark veraltete Anlagen und ermöglicht durch den Einsatz modernster Technologien eine verbesserte Energiebilanz.

Das Projekt ist nicht nur für die weißrussische Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung, sondern trägt auch für etwa zwei Jahre zur Arbeitsplatzsicherung und Auslastung bei NILES-SIMMONS und den beteiligten Unterlieferanten bei. An der Durchführung sind zu mehr als 90 % kleine und mittelständische Unternehmen beteiligt. Knapp die Hälfte der Lieferungen werden aus den neuen Bundesländern erbracht. Die Bundesregierung stellt für das Exportgeschäft eine Ausfuhr- und eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung.

Der Interministerielle Ausschuss entwickelt das Deckungssystem kontinuierlich weiter und passt es den sich ändernden Rahmenbedingungen an. Dazu dient auch der intensive Dialog mit Exporteuren, Banken und Wirtschaftsverbänden.

SCHNELLVERFAHREN FÜR KLEINERE FINANZKREDITDECKUNGEN (FINANZKREDITDECKUNG-EXPRESS)

Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ergeben sich häufig Schwierigkeiten in der Finanzierung von Exportgeschäften, da Banken bei der Vergabe kleinerer Kreditvolumina vielfach zurückhaltend sind. Vor diesem Hintergrund hat der IMA eine neue Variante der Finanzkreditdeckungen mit einem beschleunigtem Verfahren entwickelt. Dieses ist für die Finanzierung von Exportgeschäften mit einem Auftragswert von bis zu 5 Millionen Euro anwendbar, sofern die zugrunde liegenden Exportgeschäfte bestimmte standardisierte Rahmenbedingungen aufweisen. Die finanzierende Bank stellt dem Bund alle erforderlichen Informationsgrundlagen sowie eine abgestimmte Bonitätsprüfung bei Antragsstellung zur Verfügung.

Die Prüfung des Antrags und die Entscheidung erfolgen innerhalb von vier Bankarbeitstagen, sofern die Bedingungen gemäß dem festgelegten Kriterienkatalog erfüllt sind. Dieses Verfahren erleichtert es Banken, auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, staatlich abgesicherte Bestellerkredite auch für dieses Segment anzubieten. Die Finanzkreditdeckung-express (FKD-express) kommt damit im Ergebnis überwiegend kleinen und mittelständisch geprägten Exporteuren zugute.

APG: ENTSCHÄDIGUNG AUCH IN FREMDWÄHRUNG MÖGLICH

Der IMA hat die Absicherungsmöglichkeiten für Fremdwährungsforderungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen verbessert. Seit dem 1. Juli 2010 können Entschädigungszahlungen bei APG-Fremdwährungsgeschäften auf Antrag des Deckungsnehmers auch in der gedeckten Fremdwährung erfolgen. Möglich ist dies für den US-Dollar, mit dem ein Großteil der Handelstransaktionen abgewickelt wird.

NEUES ENTGELTSYSTEM FÜR FABRIKATIONSRSIKODECKUNGEN

Die Fabrikationsrisikodeckung schützt während der Produktionsphase von Maschinen und Anlagen vor dem Verlust von Selbstkosten aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen, da sich viele der häufig als Einzelanfertigung entwickelten Maschinen kaum oder nur unter Schwierigkeiten anders verwerten lassen.

Der IMA hat zum 1. Oktober 2010 die Entgeltberechnung für die Absicherung von Fabrikationsrisiken bei den Exportkreditgarantien geändert. Das neue System basiert auf einer differenzierteren Risikobetrachtung und berücksichtigt die Länge der Produktionsphase pro angefangenem Dreimonatszeitraum. Mit der neuen Be-

rechnungswise erfolgt eine risikogerechtere Entgeltmittlung anhand der tatsächlichen Fertigungszeit. Für die Exportwirtschaft hat diese Regelung Vorteile gegenüber der bislang gültigen Prämienberechnung in nur zwei Stufen.

Das neue System berücksichtigt weiterhin die Länderkategorien der OECD, um nach dem jeweiligen Länderrisiko zu differenzieren. Die Berechnung des neuen Entgelts kann jeder Kunde vorab selbst mit einem im Internet bereitgestellten Programm vornehmen (www.exportkreditgarantien.de).



Innerhalb von nur fünf Monaten errichtete die Otto Künnecke GmbH die größte Produktionsstätte für Personalausweise in Lateinamerika. Das Unternehmen aus Holzminden ist Spezialist für Optimierungs- und Verpackungslösungen im Bereich von personalisierten Hochsicherheitsprodukten, wie Karten, Reisepässe, PIN-Briefe und Vignetten. Mit 8,2 Millionen Euro ist der Auftrag der mexikanischen Bundesdruckerei der größte in der Firmengeschichte des mittelständischen Unternehmens.

Bisher gab es in Mexiko keine Personalausweise und die Bürger waren nur teilweise registriert. Dank des Projekts ändert sich nun die Situation: Nach Erfassung der Daten werden mit Hilfe der Maschinen und Software aus Deutschland insgesamt 100 Millionen Personalausweise für die mexikanischen Bürger produziert. Das Projekt soll auch dazu beitragen, die zunehmende Kriminalität im Land einzudämmen. Die Bundesregierung stellt für das Vorhaben Ausfuhr- und Vertragsgarantiedeckungen sowie Avalgarantien zur Verfügung.

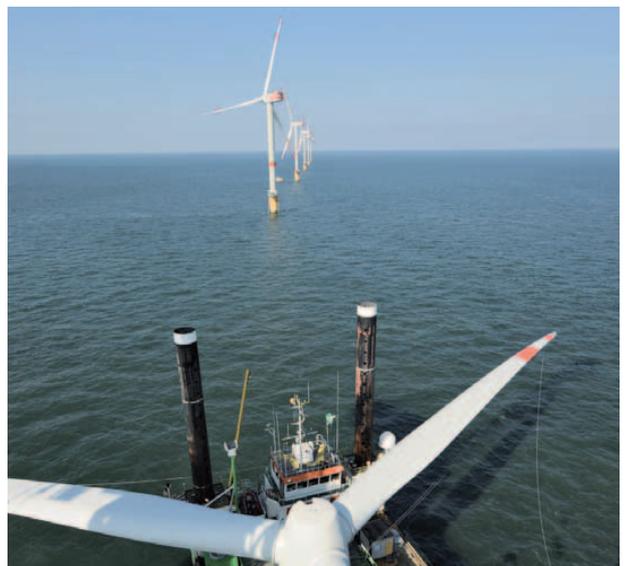
Nachhaltigkeitsstrategie bei Exportkreditgarantien

Die Bundesregierung berücksichtigt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bei der Förderung von Exportprojekten auch deren ökologische und soziale Aspekte. Die Prüfung des Deckungsantrags erfolgt gemäß den Empfehlungen der OECD zur Umweltprüfung im Rahmen staatlich unterstützter Exportfinanzierung (Common Approaches) und den dort genannten Prüfstandards*. Diese Umweltleitlinien gelten für alle Mitgliedsstaaten der OECD-Exportkreditgruppe. Ziel der Common Approaches ist es, bei staatlich unterstützten Exporten ökologische und soziale Aspekte einheitlich zu berücksichtigen und damit faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Damit leisten die Exportkreditgarantien auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Die aus Deutschland gelieferten Produkte und Anlagen haben einen hohen technologischen Standard und entsprechen regelmäßig allen wesentlichen Umweltauflagen. Bei großen Projekten sind darüber hinaus auch die weitergehenden ökologischen und sozialen Auswirkungen des Gesamtprojekts sowie gegebenenfalls zusätzlich das Projektumfeld zu berücksichtigen.

* Dies sind grundsätzlich die „World Bank Safeguard Policies“ und, soweit angemessen, für Projektfinanzierungen die „International Finance Corporation Performance Standards (IFC PS)“. Die IFC ist ein Unternehmen der Weltbankgruppe. Gegebenenfalls werden auch andere international anerkannte Standards (z. B. der EU) sowie nationale bzw. sektorbezogene adäquate Standards herangezogen.

28 Kilometer vor der belgischen Küste entsteht ein Offshore-Windpark mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,3 Milliarden Euro. Der Hochseewindpark „Thornton Bank“ wird mit Hilfe einer Exportkreditgarantie der Bundesregierung realisiert. Die ersten sechs Turbinen sind bereits in Betrieb. In zwei weiteren Ausbauphasen sollen 48 Anlagen hinzukommen, so dass die Gesamtleistung 325 Megawatt betragen wird. Lieferant ist die in Hamburg ansässige REpower Systems AG.

Mit einem gedeckten Finanzierungsanteil in Höhe von 400 Millionen Euro ist der Offshore-Windpark das bisher größte abgesicherte Einzelgeschäft aus dem Sektor Erneuerbare Energien. Die Exportkreditgarantie ist als Projektfinanzierung angelegt: Der produzierte Strom wird an renommierte europäische Unternehmen verkauft. Zusätzliche Einnahmen erzielt die Betreibergesellschaft aus dem Verkauf von Grünstromzertifikaten. Das Vorhaben wird sich aus den Projekteinnahmen selbst tragen. Nach seiner Fertigstellung im Jahr 2013 wird der Windpark jährlich etwa 1.000 Gigawattstunden Strom produzieren und kann damit die Stromversorgung für eine mittlere Großstadt sicherstellen. Das Einsparpotential an Kohlenstoffemissionen wird jährlich mit rund 450.000 Tonnen beziffert.



KLIMAWANDEL UND KLIMASCHUTZ – ERNEUERBARE ENERGIEN UND UMWELTECHNOLOGIEN

Aspekte des Klimaschutzes spielen bei der Übernahme von Exportkreditgarantien eine wichtige Rolle. Einen Schwerpunkt bei der Unterstützung deutscher Exporteure sieht die Bundesregierung in der Förderung erneuerbarer Energien und der Wasserversorgung sowie von Umwelttechnologien. Im Jahr 2010 wurden in diesem Sektor 14 Projekte mit einem Volumen von 601 Millionen Euro in Deckung genommen. Abgesichert wurden z. B. Biomasse-Energieanlagen, Photovoltaikprojekte und Windkraftanlagen. Das größte Projekt war mit allein 462 Millionen Euro der Windpark Thornton Bank.

Auf OECD-Ebene hat Deutschland daher die Verbesserung der zulässigen Finanzierungsbedingungen unterstützt, die mit dem Sektorabkommen für erneuerbare Energien und Wasserprojekte (Annex IV des OECD-Konsensus) vereinbart wurden. Damit sind seit 2009 flexiblere Rückzahlungsbedingungen und Kreditlaufzeiten bis

zu maximal 18 Jahren für Projekte in diesen Bereichen möglich. Die intensiven Beratungen über eine Weiterentwicklung dieses Abkommens zu einem umfassenden Klimaschutz-Sektorabkommen, das weitere klimafreundliche Technologien einschließen könnte, halten an. Aufgrund ihrer hohen Kompetenz in der Umwelttechnologie könnten deutsche Exporteure von dem neuen Sektorabkommen besonders profitieren.

Globale Standards

Im Rahmen des aktuellen Überarbeitungsprozesses der OECD-Common Approaches setzt sich die Bundesregierung für eine konstruktive Beteiligung und Einbindung wichtiger Nicht-OECD-Mitgliedsstaaten ein. Ziel ist es, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im weltweiten Handel einheitlich zu gestalten und insofern für alle Exporteure vergleichbare Bedingungen zu schaffen. Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen, globale Standards auch im Rahmen anderer internationaler Vereinbarungen zu verankern und auf diese Weise – insbesondere mit den Regierungen der Schwellenländer – einheitliche internationale Rahmenbedingungen für die Exportunterstützung zu verabreden. Die Bundesregierung setzt dabei auf den intensiven Dialog mit Regierungen und Vertretern staatlicher Exportkreditversicherungen aus Nicht-OECD-Ländern.





Die Republik Serbien modernisiert ihre kommunalen Fernwärmesysteme grundlegend: In mehreren Projektphasen werden Heizkraftwerke, Verteilungsnetze und Übergabestationen ausgewählter Städte rehabilitiert. Zudem wird die Haustechnik bei den Endverbrauchern durch die Montage von Thermostaten und Wärmemessern ausgebaut. Ziel des Programms ist die zuverlässige Wärmeversorgung der an das Fernwärmenetz angeschlossenen Verbraucher. Dies erfolgt durch Instandsetzung und Modernisierung der bestehenden Anlagen. Darüber hinaus soll die Einführung von verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnungen ermöglicht werden. Die Maßnahmen tragen durch die damit zu erzielenden Einsparungen des Energieverbrauchs und durch die Reduzierung von CO₂- und Schadstoffemissionen zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

Seit 2001 unterstützt die KfW dieses Programm zur Rehabilitation der serbischen Fernwärmesysteme. Für Teile der dritten Projektphase stellt die Bundesregierung eine Rahmenkreditdeckung zur Verfügung, mit der die Finanzierung der Lieferungen von fünf deutschen Exporteuren abgesichert wird.

Vertreter der Bundesregierung und der Mandatäre haben sich im Rahmen einer Delegationsreise nach China im Dezember 2010 mit chinesischen und lokalen deutschen Institutionen in Peking ausgetauscht. Ziel der Gespräche war es, den Informationsaustausch im Bereich der Exportförderung und -finanzierung zu intensivieren und Wege verstärkter Zusammenarbeit beim Thema Umweltstandards im Auslandsgeschäft auszuloten.

Im Rahmen der Veranstaltung „Im Dialog mit der Wirtschaft 2010“ diskutierten Vertreter der Bundesregierung in einem eigenständigen Panel „Nachhaltigkeit und Globaler Wettbewerb“ zusammen mit Vertretern der Exportwirtschaft und von Verbänden sowie von Nichtregierungsorganisationen das Thema Globale Standards für Nachhaltigkeitsaspekte sowie für Finanzierungsbedingungen.

ÜBERARBEITUNG DER COMMON APPROACHES

Die Common Approaches als Grundlage für die Nachhaltigkeitsprüfung der OECD-Exportkreditagenturen werden regelmäßig überarbeitet. Die aktuelle, im Jahr 2009 begonnene Revision dauert aufgrund der Komplexität der diskutierten Fragestellungen und der Vielzahl an Beteiligten noch an.

Diskutiert werden vor allem der Anwendungsbereich und die Referenzstandards, auf die die Common Approaches verweisen (s. S. 26). Zu den Schwerpunktthemen gehören u. a. die Frage der Erfassung von und Berichterstattung über CO₂-Emissionen, die stärkere Berücksichtigung von Lieferketten und die ausdrückliche Bezugnahme auf Menschenrechte.

Menschenrechtsaspekte werden bereits heute bei der Übernahme von Exportkreditgarantien berücksichtigt, soweit die anwendbaren Standards, auf welche die Common Approaches verweisen, diese umfassen. So bestehen etwa menschenrechtsrelevante Standards im Hinblick auf Umsiedlungen, Kulturerbe und indigene Bevölkerung.

KORRUPTIONSPRÄVENTION UND EXPORTKREDITGARANTIEN

Die Bundesregierung misst ebenso wie die OECD der Bekämpfung der Korruption bei Exportgeschäften einen hohen Stellenwert bei. Dieses Thema ist ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen. Der Bund beschränkt seine Leistungspflicht auf korruptionsfrei zustande gekommene Geschäfte. Erweist sich nach Deckungsübernahme, dass ein Exportvertrag durch Kor-

ruption zustande gekommen ist, kann sich die Bundesregierung im Schadenfall auf Haftungsbefreiung berufen und die Entschädigung verweigern.

Die vom OECD-Rat 2006 beschlossene „Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits“ enthält Empfehlungen für alle OECD-Mitgliedsländer zur Korruptionsprävention und -bekämpfung bei der Vergabe von staatlichen Exportkreditgarantien. Die Bundesregierung hat diese Empfehlung des OECD-Rats zur Korruptionsbekämpfung bei öffentlich unterstützten Exportkrediten in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt.

Zunächst ist für jeden Antrag auf eine Exportkreditgarantie eine Erklärung zur Korruptionsprävention abzugeben, die seit 2007 notwendiger Bestandteil des Antrags ist. Sollten sich aus dieser Erklärung oder aus anderen Quellen Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte ergeben, werden im Rahmen einer vertieften Prüfung („enhanced due diligence“) weitergehende Untersuchungen insbesondere im Hinblick auf aktuelle Deckungsanträge vorgenommen. Im Rahmen der vertieften Korruptionsprüfung eines Exportgeschäfts werden regelmäßig z. B. die Vertriebsstruktur und Provisionszahlungen im Hinblick auf das betroffene Exportgeschäft sowie Compliancestruktur und -programm des Exporteurs geklärt. Im Berichtsjahr erfolgten vermehrt Prüfungen dieser Art.

Die Bundesregierung pflegt mit Nichtregierungsorganisationen einen regelmäßigen Austausch zum Thema Korruptionsprävention wie auch zu anderen Nachhaltigkeitsthemen.

EXPORTKREDITGARANTIEN IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT

DIALOGVERANSTALTUNG

30 ■

Am 24. Juni 2010 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zum vierten Mal eine Dialogveranstaltung zu den Exportkredit- und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland statt. Zu der Konferenz, die ganz im Zeichen der Außenwirtschaftsoffensive des BMWi stand, waren zahlreiche Vertreter der deutschen Exportwirtschaft, von Banken und Verbänden eingeladen.

Der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Ernst Burgbacher, eröffnete zusammen mit dem Präsidenten des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V., Dr.-Ing. E.h. Manfred Wittenstein, und mit dem Mitglied des Vorstands der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Dr. Hans Janus, die eintägige Veranstaltung. In seiner Ansprache betonte Ernst Burgbacher die herausragende Bedeutung der Garantieinstrumente für die deutsche Wirtschaft.

Die rund 270 Teilnehmer aus dem Kreis der Exporteure, Banken und Verbände diskutierten in acht Workshops aktuelle Themen. Schwerpunkte waren unter anderem die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die geänderten Rahmenbedingungen für komplexe Finanzierungen und die zunehmende Bedeutung der BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien und China) in der globalen Wirtschaft.

In mehreren Workshops wurde die Unverzichtbarkeit der Exportkreditgarantien bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise für Exporteure und Banken deutlich. Die Teilnehmer wiesen dabei auf die Notwendigkeit hin, auch zukünftig in wirtschaftlich angespannten Zeiten effektive Maßnahmen bereitzuhalten. Es dürfe in solchen Phasen nicht wieder zu einer monatelangen De-

ckungslücke kommen wie im Jahr 2009, als sich die privaten Kreditversicherer aus Teilen des Kurzfristgeschäfts zurückzogen und das Verfahren zur Ausnahmegenehmigung der EU-Kommission einen längeren Zeitraum in Anspruch nahm.

Die Möglichkeit der Absenkung des Selbstbehalts für wirtschaftliche Risiken auf 5 % bei Lieferantenkreditdeckungen wurde von den Teilnehmern sehr begrüßt, da hiermit die Refinanzierungsmöglichkeiten gerade für kleine und mittelständische Unternehmen erheblich verbessert werden.

Die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise waren auch in dem Workshop zu Mittel- und Osteuropa ein Themenschwerpunkt: Obwohl die Geschäfte mit diesen Ländern wieder spürbar anziehen, ist der Finanzsektor speziell in Russland, der Ukraine und Kasachstan noch immer sehr geschwächt. Umso wichtiger sind hier die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland, da hermesgedeckte Bank-zu-Bank-Kredite für die lokalen Banken eine der wenigen langfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten darstellen.

Die zunehmende Konkurrenz für den deutschen Export durch die BRIC-Staaten wurde in mehreren Workshops thematisiert. Intensiv diskutierten die Teilnehmer zudem, inwiefern die hohen Umwelt- und Sozialstandards der OECD einen Wettbewerbsnachteil der deutschen Exporteure gegenüber denen der Nicht-OECD-Länder bewirken. Hier ging ein klarer Appell der Teilnehmer an die Politik: Sie solle die Einbindung der Nicht-OECD-Staaten in die Festlegung der Umwelt- und Sozialstandards der OECD („Common Approaches“) stärker als bisher vorantreiben, da nur so eine andauernde Wettbewerbsverzerrung verhindert werden könne.

Die vierte Dialogveranstaltung zu den Exportkredit- und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland stand im Zeichen der Außenwirtschaftsoffensive des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.



Die Dialogveranstaltung wurde eröffnet von (v.r.) Dr.-Ing. E.h. Manfred Wittenstein, Präsident des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V., Ernst Burgbacher, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, und Dr. Hans Janus, Vorstandsmitglied der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG.



V.r.: Dr. Karl-Ernst Brauner (BMW), Dr. Thomas Solbach (BMW), Vorstandsmitglied Dr. Hans Janus (Euler Hermes) und Dr. Hans-Joachim Henckel (BMW) während der Abschlussdiskussion.



Weitere Workshopthemen waren der Kompetenzübergang auf die EU beim Investitionsschutz infolge des Vertrages von Lissabon, neue Entwicklungen bei komplexen Finanzierungen sowie aktuelle Trends bei der Finanzierung und Absicherung von Auslandsinvestitionen. Die Teilnehmer äußerten sich sehr positiv über diese Veranstaltung und begrüßten die Möglichkeit zum direkten Kontakt mit allen Akteuren der Exportwirtschaft und -förderung.

Expertenkreis in Berlin

Am 13. April 2010 kam erstmals auf Einladung der Mandatare ein Expertenkreis aus Exporteurs-, Banken- sowie aus je vier Ressort- und Mandatarvertretern in Berlin zusammen. Der Kreis ist zunächst auf zwei Jahre angesetzt und tagt zwei Mal jährlich. Ziel des Expertenkreises ist der fachliche Austausch über die praktische Handhabung des Deckungsinstruments und aktuelle Themen der Exportkreditgarantien. Die Teilnehmer begrüßten den Expertenkreis als zusätzliches Forum für den Dialog mit der Wirtschaft.



ERNEUTE AUSZEICHNUNG ZUR „BEST EXPORT CREDIT AGENCY“

32 ■

Manfred Bruer (PwC, l.) und Andreas Klasen (PwC, r.) nahmen als Vertreter des Mandatarkonsortiums den Preis für die Auszeichnung als beste staatliche Exportkreditversicherungsagentur in Europa sowie zehn weitere Auszeichnungen für Projekte („Deals of the Year 2009“) stellvertretend für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in London entgegen.



Das deutsche Instrument der Exportkreditgarantien erhielt zum sechsten Mal die Auszeichnung als beste staatliche Exportkreditversicherung („Best ECA Europe“). Die Leser des britischen Trade Finance Magazine bewerten seit 1999 im Rahmen einer jährlichen Umfrage die Leistungen auf den Gebieten Exportfinanzierung, Exportkreditversicherung, Strukturierung von Projekten sowie Finanz- und Rechtsberatung. Die deutsche staatliche Exportkreditversicherung beweist damit nachhaltig ihre Spitzenstellung. Der Preis und zehn weitere Auszeichnungen für mit Hermesdeckungen abgesicherte „Deals of the Year 2009“ wurden am 29. Juni 2010 in London überreicht. Die ausgezeichneten Projekte stellten in besonderer Weise eine Herausforderung für die Finanzierung und Absicherung dar.

„Deals of the Year 2009“

Zehn mit Hermesdeckungen abgesicherte Projekte wurden von dem britischen Magazin Trade Finance als „Deal of the Year 2009“ ausgezeichnet. Diese Projekte stellten aufgrund ihrer komplexen Struktur eine besondere Herausforderung für die Beteiligten dar.

Aserbaidshan – Bau eines Windparks

China – Lieferung von Maschinen und Ausrüstungen für eine Getriebefabrik für Windanlagen

Costa Rica – Schlüsselfertige Erstellung eines Dieselmotorkraftwerkes

Dubai – Lieferungen und Leistungen für ein Großprojekt zur Stromerzeugung

Korea – Lieferung einer Papiermaschine

Mauretanien – Erschließung eines Eisenerzfeldes

Russland – Modernisierung einer Warmbandstraße

Russland – Lieferung einer Gasturbine, einer Dampfturbine und eines Generators

Russland – Aufbau einer Grobblechstraße

Südafrika – Schlüsselfertige Erstellung von Steinkohlekraftwerken



Ob auf dem IHK-Außenwirtschaftstag in Nordrhein-Westfalen oder auf dem Exporttag Bayern – Exporteure und Kreditinstitute konnten sich 2010 auf insgesamt 168 Veranstaltungen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland informieren.

KUNDENZUFRIEDENHEITSSTUDIE

Im Rahmen der Qualitätssicherung für die Hermesdeckungen wurde im September 2010 erneut eine Kundenzufriedenheitsbefragung unter den Deckungnehmern durchgeführt. Ein unabhängiges Marktforschungsinstitut befragte Exporteure und Banken, die in den letzten dreieinhalb Jahren eine Exportkreditgarantie genutzt hatten. Ausgewählt wurde ein repräsentativer Querschnitt der Exporteure nach Deckungsarten sowie nach Unternehmensgröße. Ziel der Studie war es, die Stärken und Schwächen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und dem Service bei den Hermesdeckungen zu erkennen, um das Instrument weiter zu optimieren.

Die Ergebnisse der Studie belegen, dass die Gesamtzufriedenheit der Exporteure mit den Exportkreditgarantien sehr hoch ist. Die fachliche Kompetenz und die Beratungsleistung der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst wurden sehr gut bewertet. Auch die Einhaltung von Zusagen und die Freundlichkeit erhielten Bestnoten. Unabhängig von der Unternehmensgröße und der genutzten Deckungsart zeigt sich die hohe Zufriedenheit der Exporteure mit den Exportkreditgarantien auch darin, dass nahezu alle Befragten Hermesdeckungen auch zukünftig nutzen möchten und sie weiterempfehlen würden.

Die Resultate zeigen weiterhin, dass Exportkreditgarantien hauptsächlich zur Absicherung von Zahlungsausfallrisiken in Anspruch genommen werden, gerade auch beim Eintritt in neue Märkte. Die Besicherung von Kreditlinien durch Abtretung gedeckter Forderungen spielt

ebenfalls eine erhebliche Rolle. Von großer Bedeutung sind die Exportkreditgarantien u. a. in Form von mittel- und langfristigen Einzeldeckungen für die Refinanzierung von Exportgeschäften durch den Verkauf gedeckter Forderungen.

In der Befragung, die zu einer Zeit stattfand, als die Finanzkrise noch besonders stark im Bewusstsein war, wurden die Exporteure auch um ihre Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des Bedarfs an staatlichen Absicherungen gebeten: Während nur wenige der Befragten von einem rückläufigen Bedarf an staatlicher Absicherung ausgingen, erwartete der überwiegende Teil eine mehr oder weniger stark zunehmende Nachfrage. Knapp ein Drittel ging von einem unverändert anhaltenden Bedarf aus.

Die Unverzichtbarkeit der Exportkreditgarantien wird durch die Aussage belegt, dass die Mehrheit der Unternehmen ohne die Hermesdeckungen bestimmte Exportgeschäfte nicht durchführen könnte. Dies weist auf eine wichtige Rolle der Exportkreditgarantien bei der Sicherung von Arbeitsplätzen hin.

Die Ergebnisse der Studie bieten wichtige Anhaltspunkte zur weiteren Verbesserung des Angebots der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. So äußerten die Befragten den Wunsch nach einer Beschleunigung der Verfahren, insbesondere einer schlankeeren Gestaltung der Prozesse bei der Übernahme von Hermesdeckungen und im Entschädigungsverfahren. Eine erste Maßnahme ist bereits das zum Jahresbeginn 2011 eingeführte Schnellverfahren zur Übernahme von Finanzkreditdeckungen, das die Finanzierung kleinerer Exportgeschäfte erleichtert und beschleunigt.



LÄNDERDECKUNGSPOLITIK UND BESONDERE DECKUNGSFORMEN



DIE ERHOLUNG VON DEN FOLGEN DER FINANZ- UND WIRTSCHAFTSKRISE SCHRITT IN DEN VOLKSWIRTSCHAFTEN DER EINZELNEN REGIONEN UNTERSCHIEDLICH STARK VORAN. SIE WAR IN DEN ASIATISCHEN LÄNDERN MIT EINER GESTEIGERTEN NACHFRAGE NACH BUNDESDECKUNGEN UM 41% AM HÖCHSTEN. MEHR ALS ZWEI DRITTEL ALLER NEUEN DECKUNGEN ÜBERNAHM DIE BUNDESREGIERUNG FÜR EXPORTE IN SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER. BEI DEN BESONDEREN DECKUNGSFORMEN ERREICHTEN HERMESDECKUNGEN FÜR FLUGZEUGGESCHÄFTE MIT 4,7 MILLIARDEN EURO EINEN REKORDWERT. FÜR PROJEKTFINANZIERUNGEN UND DIE ABSICHERUNG VON SCHIFFSGESCHÄFTEN STELLTE DIE BUNDESREGIERUNG EBENFALLS EXPORTKREDITGARANTIEN IN HOHEM UMFANG ZUR VERFÜGUNG.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

Der Interministerielle Ausschuss legt für die einzelnen Exportländer eine risikoadäquate Deckungspolitik fest, die als Basis für eine Vielzahl von Einzelentscheidungen dient. Neben der risikomäßigen Vertretbarkeit der Exportgeschäfte stehen die langfristige Kooperation und stabile Handelsbeziehungen mit den Zielländern im Vordergrund. Der Ausschuss differenziert im Regelfall zwischen dem kurzfristigen und dem mittel- und langfristigen Geschäft sowie zwischen öffentlichen und privaten Käufern.

KURZFRISTIGE GESCHÄFTE mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr können nahezu ohne Beschränkungen abgesichert werden. Abgesehen von sehr wenigen Ländern bestehen Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Exportkredite für alle relevanten Exportmärkte. Im Einzelfall können dabei Sicherheiten erforderlich sein. Der IMA beobachtet Veränderungen der Risikolage um zeitnah reagieren zu können. Auch bei Zahlungsproblemen eines Landes ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, gerade im kurzfristigen Geschäft stabile Absicherungsmöglichkeiten in vertretbarem Maß aufrecht zu erhalten. Nach dem Beschluss der EU-Kommission im August 2009 konnten befristet bis Ende 2010 auch für so genannte **MARKTFÄHIGE RISIKEN** (kurzfristige Exportgeschäfte in EU- und Kernländer der OECD) Absicherungen übernommen werden. Da sich das private Absicherungsangebot für die marktfähigen Risiken im Laufe des Jahres 2010 wieder deutlich erweitert hat, sind seit Januar 2011 von den EU- bzw. OECD-Kernländern lediglich kurzfristige Geschäfte mit Bulgarien, Island, Lettland, Litauen und Rumänien im Rahmen der Hermesdeckungen deckungsfähig (s. S. 19).

Auch für das **MITTEL- UND LANGFRISTIGE** Geschäft steuert der IMA das Risiko für den Bund durch die Ausgestaltung der Sicherheitserfordernisse, wenn wegen länderspezifischer Risiken keine offene Deckungspolitik vertretbar ist. Weitere Instrumente der Risikosteuerung sind die Einrichtung von Länderplafonds und die Festlegung einer Orientierungsgröße pro Einzelgeschäft.

2010 bestand für lediglich sechs Länder ein Plafond. Bei absehbarer Erschöpfung eines Plafonds prüft der IMA, ob eine Neuauflage oder andere deckungspolitische Maßnahmen möglich bzw. notwendig sind.

Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen sind nicht von den Beschränkungen durch Plafonds betroffen. Bei Projekten dieser Art liegen die Kreditrisiken in der Regel außerhalb des Abnehmerlandes und hängen stärker von der Wirtschaftlichkeit des Projekts oder der Stabilität des Besicherungskonzepts ab als von dem Länderrisiko.

Obwohl weltweit alle Länder von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen sind, konnte der IMA die Deckungsmöglichkeiten im Laufe des Jahres 2010 nahezu unverändert aufrecht erhalten. Die OECD-einheitlichen Veränderungen bei den Risikokategorien hat der IMA übernommen.

Der nachstehende Bericht unterteilt die Zielmärkte in Schwellen- und Entwicklungsländer sowie Industrieländer. Die Einstufung eines Landes in eine dieser Gruppen entspricht der Zuordnung der Länder auf S. 96 und richtet sich nach der OECD-Länderkategorie.

LÄNDERRISIKOKATEGORIEN

	neu	bisher
Bahrain	3	2
Bolivien	6	7
Estland	4	3
Gabun	5	6
Indonesien	4	5
Jemen	7	6
Kap Verde	6	5
Lettland	5	4
Litauen	4	3
Nigeria	5	6
Serbien	6	7
Vereinigte Arabische Emirate	3	2

Am 30. August 2010 fand in Hamburg eine gemeinsame Veranstaltung von Euler Hermes und PwC mit dem Nah- und Mittelost-Verein (NUMOV) statt. In mehreren Vorträgen und einer Forumdiskussion konnten sich die Teilnehmer über Geschäftsmöglichkeiten, die Export- und Investitionsbedingungen im Nahen und Mittleren Osten sowie die Förderinstrumente der staatlichen Exportkredit- und Investitionsgarantien informieren.

Linkes Foto v.l.: Beate Bischoff, Leiterin Strukturierte Außenhandelsfinanzierungen bei der BHF-Bank AG, Dr. Hans Janus, Mitglied des Vorstands der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Jörg Wellmeyer, Mitglied der Geschäftsführung der Strabag International GmbH, Dr. Matthias Koehler, IMA-Vorsitzender, während der Podiumsdiskussion.





SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER

AMERIKA

38 ■

Eine robuste Binnenkonjunktur hatte die Finanzkrise in den südamerikanischen Staaten bereits 2009 weitgehend abfedern können. Im Jahr 2010 setzte sich die positive Entwicklung dank steigender Rohstoff- und Agrarpreise – den Hauptexportgütern dieser Region – weiter fort. Wachsende Inflationsraten, hohe Importzuwächse und ein spürbarer Aufwärtstrend der meisten Lokalwährungen sind jedoch Anzeichen für eine mögliche Konjunkturüberhitzung. Einige Zentralbanken haben deshalb bereits Mitte 2010 mit Leitzinserhöhungen begonnen, im Gegenzug versuchten die Regierungen, die dadurch induzierten Kapitalzuflüsse durch Kapitalimportbeschränkungen einzudämmen. Nur Venezuela konnte aufgrund von Produktionsengpässen nicht von den günstigen externen Rahmenbedingungen profitieren.

Mittelamerika und die karibischen Staaten hatten indes auch 2010 noch mit Wachstumsschwächen zu kämpfen. Sie sind in hohem Maße von Exporterlösen und Transferzahlungen von Arbeitsmigranten aus den Vereinigten Staaten abhängig, wo sich die Konjunktur jedoch nur schleppend erholte. Das Wirtschaftswachstum von Mexiko hingegen beschleunigte sich im Jahresverlauf. Allerdings leidet das Land unter der prekären Sicherheitslage in einigen Regionen.

Für die gesamte Region der amerikanischen Schwellen- und Entwicklungsländer erhöhte sich das Deckungsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 78 % und betrug 5,2 Milliarden Euro. Davon machten allein die fünf größten Märkte einen Anteil von 80 % aus.

BRASILIEN war mit abgesicherten Geschäften in Höhe von 1,8 Milliarden Euro – etwa doppelt so viel wie 2009 – erneut der wichtigste Zielmarkt der Region. Traditionell machen in Brasilien die Geschäfte kleiner und mittelständischer Exporteure einen wichtigen Anteil aus. Schwerpunktbranchen waren erneut die Textil-, Druck-, Holz- und Kunststoffindustrie.

Zu den zehn wichtigsten Märkten der Exportkreditgarantien gehörte 2010 auch **BERMUDA** (Rang sieben nach Rang 25 im Vorjahr). Das Deckungsvolumen von 1,3 Milliarden Euro resultierte allerdings ausschließlich aus der Absicherung von zwei Kreuzfahrtschiffen.

Das Volumen der Exportkreditgarantien für Lieferungen nach **MEXIKO** stieg um 45 % auf 593 Millionen Euro. Bei dem größten gedeckten Geschäft handelte es sich um die Errichtung einer Automobilproduktionsanlage, weitere wichtige Sektoren waren die Textil- und die Kunststoffindustrie.

Auch in **COSTA RICA** wurde mit 231 Millionen Euro ein außergewöhnlich hohes Deckungsvolumen erreicht, hier begleitete der Bund die Errichtung eines Dieselmotorkraftwerkes mit einer Exportkreditgarantie.

Für **ARGENTINIEN** konnten weiterhin ausschließlich Geschäfte mit dem privaten Sektor abgesichert werden. Das Deckungsvolumen erhöhte sich um 41 %, dabei handelte es sich häufig um die Absicherung von Lieferungen von Maschinen für den Straßenbau.

PLAFONDS
IN MIO. EUR

Argentinien	100
Dominikanische Republik	200
Kuba (mittel- und langfristig)	40
Kuba (kurzfristig)	20

DECKUNGEN FÜR AMERIKANISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER
IN MIO. EUR

Volkswagen Mexico hat im Juli 2010 auf seinem Werksgelände in Puebla eine neue Produktionslinie für das neue Modell des „VW Jetta“ in Betrieb genommen. Durch diese Werkserweiterung wird die Produktion von derzeit rund 450.000 auf 550.000 Fahrzeuge pro Jahr erhöht. Deutsche Exporteure sind an der Lieferung von Maschinen und Ausrüstungsteilen für die neue Produktionsstraße und am Neubau von Lager- und Fabrikhallen sowie des Personalgebäudes beteiligt. Die Gesamtinvestitionssumme für das Projekt beläuft sich auf rund eine Milliarde US-Dollar.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt einzelne Exportgeschäfte von 25 deutschen Unternehmen bzw. von mexikanischen Tochtergesellschaften deutscher Exporteure durch Absicherung eines Bestellerkredits für ein Darlehen in Höhe von rund 270 Millionen Euro. Banco Santander Central Hispano S.A., Madrid, Konsortialführer im Konsortium mit Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A., Frankfurt, bündelt die verschiedenen Exportgeschäfte in einem umfassenden Finanzkredit.

Die Erweiterung des VW-Werks leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei den überwiegend kleinen und mittelständisch geprägten Unternehmen, die an dem Projekt beteiligt sind. Gleichzeitig fördert das Projekt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Region Puebla und darüber hinaus, da mehr als 70 Prozent der verbauten Teile des Jetta von mexikanischen Lieferanten stammen werden. Für Volkswagen ist die Inbetriebnahme der neuen Produktionslinie ein bedeutender Schritt zur Stärkung seiner Marktposition in Nordamerika.





AFRIKA

40 ■

Die Erholung von der Finanz- und Wirtschaftskrise setzte sich 2010 auch in Afrika fort. Insbesondere die großen Volkswirtschaften im Norden und die Republik Südafrika konnten jedoch noch nicht an die dynamische Entwicklung vor 2008 anknüpfen. Getragen wurde die Entwicklung in Afrika von einem zunehmenden Süd-Süd-Handel, der die anhaltend schwache Exportnachfrage der Industrienationen ausgleichen konnte. Dabei profitierten die afrikanischen Länder besonders von der wieder zunehmenden Nachfrage nach Rohstoffen und ihrem gestiegenen Einfluss bei der Festsetzung der Preise. Das Interesse von Investoren half, wichtige Infrastrukturinvestitionen – vor allem in Straßen, Wasserstraßen, Schienenwege und Pipelines – umzusetzen. Um jedoch die unverändert große Wohlstandslücke dieser Länder zum Rest der Welt zu schließen und im Gegenzug Afrika als interessanten Markt für deutsche Exporteure zu etablieren, bleibt eine dauerhafte Fortsetzung des bislang nur verhalten positiven Trends unabdingbar.

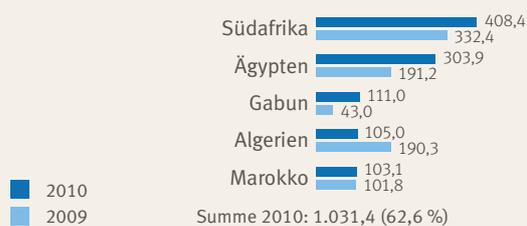
Die im Vergleich zu anderen Kontinenten relativ hohen Risiken im Außenhandel wurden 2010 durch Hermesdeckungen in Höhe von 1,65 Milliarden Euro abgesichert. Davon entfiel rund eine Milliarde Euro auf die Region Subsahara. Durch diesen Anstieg um rund 20% gegenüber dem Vorjahr wurde wieder nahezu das Niveau des Vorkrisenjahres 2008 erreicht. Das Deckungs-

volumen für Nordafrika wuchs hingegen mit 8% nur unterdurchschnittlich. Insgesamt wurden für Afrika wieder überwiegend Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen durch Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen abgesichert. Die hohen Steigerungen in einzelnen Ländern gehen auf einzelne Großprojekte zurück.

Das Volumen der Hermesdeckungen für **SÜDAFRIKA** stieg um über 20% auf 408 Millionen Euro und umfasste unter anderem die Erweiterung eines Kraftwerks und eine Äthylenanlage. Noch größer fiel die Steigerung mit fast 60% auf 304 Millionen Euro für **ÄGYPTEN** aus, wobei auch Lieferungen für eine Propylenfolienanlage und eine Zuckerfabrik abgesichert wurden. Zum drittgrößten Markt stieg **GABUN** auf, wo Exportkreditgarantien über 111 Millionen Euro vor allem Infrastrukturvorhaben im Straßenbau und in der Trinkwasserversorgung absicherten.

Für **MAURETANIEN** übernahm die Bundesregierung eine Deckung im Rohstoffsektor für eine Erzkmine über 40 Millionen Euro in Kombination mit einer Garantie für einen ungebundenen Finanzkredit. Zudem sicherte sie Verladeeinrichtungen für einen Hafen ab. Infolge der erlassenen Einfuhrrestriktionen gingen Geschäfte mit **ALGERIEN** um fast die Hälfte zurück. Exporte nach **MAROKKO** wurden nahezu ausschließlich im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen abgesichert.

DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Gesamt 2010: 1.648,0 (100 %)

Die Bundesregierung übernimmt im Rahmen des Rückversicherungsabkommens zwischen der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) eine Exportkreditgarantie für die Renovierung des größten und wichtigsten Krankenhauses in Libreville in Gabun, dem „Centre Hospitalier de Libreville“. Das Projekt umfasst auch den Bau eines Krebsbehandlungszentrums.

Die in Wien ansässige VAMED Engineering GmbH & Co. KG liefert als Hauptexporteur zusammen mit diversen deutschen Exporteuren Haus- und Medizintechnik an das Ministry of Health in Libreville. Für den deutschen Zulieferanteil ist eine Rückversicherung erforderlich. Das österreichische Unternehmen wurde in Gabun bereits mit der Abwicklung von neun Krankenhausprojekten mit einem Gesamtwert von 350,1 Millionen Euro betraut, von denen fünf bereits komplett zurückbezahlt wurden.





ASIEN

42 ■

Das Volumen der Exportkreditgarantien für die asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländer erhöhte sich insgesamt um 40,8% auf 9,3 Milliarden Euro. Unter den Schwellen- und Entwicklungsländern aller Kontinente verzeichneten sie mit 28,6% den höchsten Anteil am Gesamtdeckungsvolumen des Jahres 2010. Den größten Zuwachs wiesen die Länder Ostasiens auf (+65,5%). Aber auch für die Länder der Teilregionen Naher und Mittlerer Osten (+26,3%) sowie Süd- und Zentralasien (+20,4%) stiegen die Hermesdeckungen erheblich an.

Ostasien

Für die Länder der Teilregion Ostasien wurden mit 4,3 Milliarden Euro die höchsten Absicherungen unter den asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländern übernommen. Dies entspricht einem Zuwachs von 65,5% gegenüber dem Vorjahr.

Den mit Abstand größten Beitrag leisteten die abgesicherten Exporte nach **CHINA** mit einem Deckungsvolumen von 2,2 Milliarden Euro. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 63%. Wie in der Vergangenheit zählte China erneut zu den zehn Ländern mit den höchsten neu übernommenen Deckun-

gen. In China wurden vor allem Lieferungen an die Stahl- und Papierindustrie sowie den Energiesektor abgesichert. War China mit einem Wirtschaftswachstum von über 10% noch Wachstumsmotor der weltweiten Erholung im Jahr 2010, ist das Land bemüht, dieses hohe Wachstum im Jahr 2011 mit geldpolitischen Maßnahmen bewusst zu bremsen, um so das hohe Kreditwachstum, die im Zuge der wirtschaftlichen Überhitzung steigende Inflationsrate und die Überhitzung auf dem Immobilienmarkt unter Kontrolle zu bringen. China wird aber – neben Indien – der bedeutendste Wachstumsmotor in der Region Asien bleiben.

VIETNAM wies mit 426 Millionen Euro das zweithöchste Deckungsvolumen der Länder Ostasiens aus. Der enorme Anstieg im Vergleich zum Vorjahr mit einem Deckungsvolumen von 126 Millionen Euro ist v. a. auf die Absicherung eines Großprojektes im Energiesektor (Kraftwerk) zurückzuführen. Trotz eines hohen Wirtschaftswachstums von 7% im Jahr 2010 weist Vietnam die größten wirtschaftlichen Probleme aller asiatischen Schwellenländer auf, die in jüngster Vergangenheit zu einer Herabstufung seitens der Ratingagenturen geführt haben. So ist das Land mit einem hohen Fiskaldefizit, einem hohen Leistungsbilanzdefizit, einer zweistelligen Inflationsrate und einer Währungskrise mit stark gesunkenen Devisenreserven konfrontiert.

DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



In Tianjin, etwa 150 km südöstlich von Peking, baut die Hansen Wind Energy Drives (China) Co. Ltd. – ein Unternehmen der Hansen Transmissions Group – ein Getriebewerk. Die fertigen Turbinengetriebe werden in Windkraftanlagen zum Einsatz kommen und damit zum Ausbau der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen beitragen. Dies macht das Projekt besonders förderungswürdig.

Mehr als 16 deutsche Lieferanten sind in das Projekt eingebunden. Die Bundesregierung stellt der finanzierenden Bank Société Générale S.A., Paris, eine isolierte Finanzkreditdeckung zur Verfügung. Das Projekt erhielt von den Lesern des britischen Magazins Trade Finance die Auszeichnung „Deal of the Year 2009“.





TAIWAN liegt mit einem Anstieg der abgesicherten Exporte um 72% auf 425 Millionen Euro dicht hinter Vietnam. Der Anstieg ist maßgeblich der hohen Absicherungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen zuzuschreiben. Bei den Einzeldeckungen wurden zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen schwerpunktmäßig Geschäfte im Stahl- und im Textilsektor abgesichert. Als weltweit viertgrößter Hersteller von elektronischen Produkten verzeichnete das Land aufgrund seiner hohen Exportabhängigkeit in der jüngsten globalen Krise starke Wachstumseinbrüche. Taiwan profitierte aber auch in besonderem Maße von der weltweiten Konjunkturerholung und wies für 2010 ein hohes Wachstum von mehr als 10% aus.

Für **MALAYSIA** war ein Anstieg des Deckungsvolumens um 29% auf 396 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Einzeldeckungen waren maßgeblich von der Absicherung von Airbusgeschäften mit einem Gesamtvolumen von

225 Millionen Euro geprägt. Aufgrund seiner hohen Exportabhängigkeit war auch Malaysia stark von der globalen Wirtschaftskrise betroffen. Im Zuge der ansteigenden globalen Nachfrage wies Malaysia im vergangenen Jahr ein hohes Wachstum von fast 7% auf.

Das Deckungsvolumen für **INDONESIEN** stieg um etwa 9% auf 308 Millionen Euro. Die beiden größten gedeckten Geschäfte betrafen den Energiesektor (20,3 Millionen Euro) und den Anlagenbau (28,8 Millionen Euro). Indonesien blieb aufgrund seiner geringen Verflechtung mit dem Ausland und dank seiner starken Binnennachfrage von der globalen Krise weitgehend verschont.

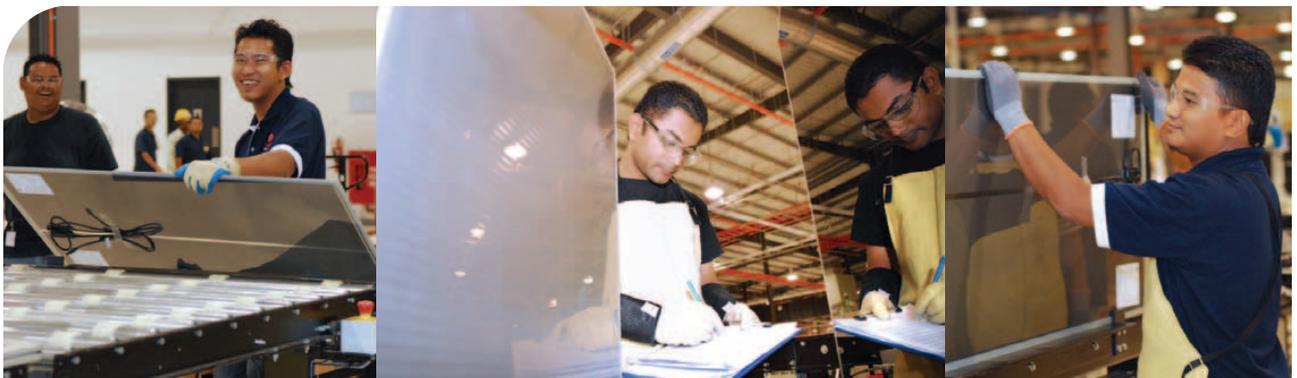
Für **THAILAND** stieg das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr signifikant auf 266 Millionen Euro. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die Indeckungnahme von Airbusgeschäften (141 Millionen Euro) zurückzuführen.

**PLAFONDS
IN MIO. EUR**

Pakistan	50
Sri Lanka	100
Usbekistan	150

Die First Solar Malaysia Sdn. Bhd. ergänzte die bereits bestehenden Produktionsstätten für Dünnschicht-Solarmodule in einem Industriegebiet in Kedah, Malaysia, um zwei zusätzliche Produktionseinheiten. Das Unternehmen ist eine indirekte Tochtergesellschaft der First Solar Inc., Phoenix. Mit der Kapazitätsausweitung am Standort Malaysia möchte First Solar die steigende Nachfrage nach Solarmodulen auf dem Weltmarkt bedienen. Für den größten Teil der Produktion bis 2012 liegen bereits langfristige Abnahmeverträge mit namhaften europäischen Unternehmen der Solarbranche vor.

Deutsche Unternehmen lieferten acht Fertigungssysteme sowie 16 Halbleiter- und 16 Metallbeschichtungsmaschinen nach Kedah. Die Bundesregierung übernahm zugunsten der als Konsortialführer agierenden Investmentbank NATIXIS, Frankfurt, und der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft m.b.H., Frankfurt, eine Finanzkreditgarantie.





Süd-/Zentralasien

46 ■

Das Deckungsvolumen für die süd- und zentralasiatischen Länder steigerte sich um 20,4 % gegenüber dem Vorjahr und erreichte 1,4 Milliarden Euro. Der Anteil dieser Länder am Gesamtdeckungsvolumen des Jahres 2010 betrug 4,4 %.

Südasien

Den weitaus größten Beitrag zu diesem Ergebnis leisteten die Ausfuhren nach **INDIEN**, wo der Bund Projekte mit einem Gesamtauftragswert von 923,7 Millionen Euro absicherte. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 29 %. Indien zählte erneut zu den Top Ten der Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen. Das größte, zu liefer- und leistungsnahe Zahlungsbedingungen abgesicherte Projekt über 158 Millionen Euro betraf den bei der Absicherung dominierenden Stahl- und Maschinenbausektor mit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Profilstraße für die Produktion von Schienen. Dank seiner geringen Exportquote von weniger als 20 % des BIP, seiner starken Binnennachfrage und des weitgehend abgeschotteten Bankensystems hat Indien die globale Wirtschafts- und Finanzkrise mit Wachstumsraten von 5 bis 8 % in den beiden Krisenjahren 2008 und 2009 vergleichsweise gut überstanden. Mit einem Wachstum von 9,1 % im Jahr 2010 erreichte Indien wieder das hohe Niveau der Jahre 2005 bis 2007.

Die Lage in **PAKISTAN** war im vergangenen Jahr wirtschaftlich durch die verheerenden Überschwemmungen und politisch nicht zuletzt durch die schwelende

Regierungskrise weiter angespannt. Das Deckungsvolumen stieg um nahezu 80 % auf 96 Millionen Euro und betraf im Wesentlichen Kommunikationssysteme.

Für **SRI LANKA** hat der Interministerielle Ausschuss im vergangenen Jahr einen Plafond in Höhe von 100 Millionen Euro eingerichtet und die Orientierungsgröße pro Einzelgeschäft auf 20 Millionen Euro festgesetzt.

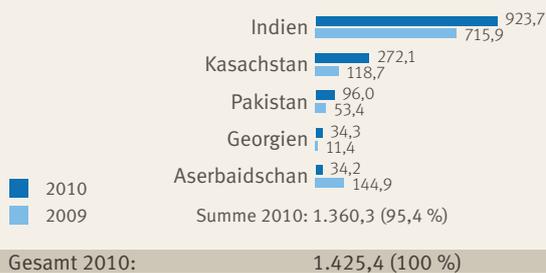
Zentralasien

Bei den Neudeckungen für **KASACHSTAN** sind die Nachwirkungen der Bankenkrise immer noch deutlich erkennbar. Zwar erhöhte sich das Deckungsvolumen gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte auf 272 Millionen Euro. Allerdings ist dies nicht auf das vor der Bankenkrise typische mittel- und langfristige Kreditgeschäft unter Einbeziehung kasachischer Finanzinstitute zurückzuführen, sondern auf ein einzelnes Großprojekt, das zu liefer- und leistungsnahe Zahlungsbedingungen in Deckung genommen wurde. Hierbei handelte es sich um die Lieferung einer Schmelzanlage.

Die Neudeckungen für **GEORGIEN** bestanden ausschließlich aus Geschäften mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen und verdreifachten sich auf 34,3 Millionen Euro.

Bei **ASERBAIDSCHAN** wurden im Gegensatz zum Vorjahr nur kleinere Geschäfte, unter anderem Windkraftprojekte sowie die Lieferung von Fahrzeugen, über insgesamt 34,2 Millionen Euro abgesichert.

DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



In der Nähe der aserbaidshanischen Stadt Sumgaqayit, die zu den am stärksten verschmutzten Städten der Welt gehört, entsteht derzeit ein Windpark aus 20 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 50 Megawatt. Für die Erstellung des Windparks ist die Hamburger Mitaki Projekt GmbH verantwortlich. Durch das Projekt wird die Umwelt pro Jahr um ca. 166.000 Tonnen Kohlendioxid-Emissionen entlastet.

Die Bundesregierung sieht das Vorhaben als besonders förderungswürdig an, weil der zukunftssträchtige Bereich der Umwelttechnologie gefördert wird. Für die Realisierung des 100-Millionen-Euro-Projekts stellt die Bundesregierung eine Ausführungs- und eine Finanzkreditgarantie zur Verfügung. Das Geschäft wurde vom Global Trade Review Magazine mit dem Preis „GTR Best Deals of 2009“ und von dem emea finance/exporta Magazin mit dem Preis „Best sustainability deal EMEA“ ausgezeichnet.





Naher und Mittlerer Osten

48 ■

Auch wenn das Wirtschaftswachstum der Gesamtregion mit rund 4,1% noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau lag, sorgten steigende Öl- und Gaspreise im Jahresverlauf 2010 für eine Rückkehr der hohen Handelsbilanzüberschüsse, besonders auf der arabischen Halbinsel. Auch die nicht-ölproduzierenden Länder verzeichneten einen spürbaren Aufschwung.

Öffentliche Investitionsprogramme in bedeutendem Umfang wurden im vergangenen Jahr noch fortgeführt und waren sowohl in **SAUDI ARABIEN** als auch in **KATAR**, **OMAN** und den **VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATEN** auf drei Schwerpunkte ausgerichtet: Wohnungsbau und öffentliche Infrastruktur, Kraftwerksbau sowie den Auf- und Ausbau energieintensiver Industrien. Die beiden letzteren Sektoren befinden sich, gefördert durch den hohen demographischen Druck, bereits seit Jahren in einem scheinbar endlosen Wettlauf. Gleichzeitig wollen sich mehrere Golf-Anrainerstaaten durch den Ausbau ihrer Flughäfen und Flugzeugflotten als Drehscheibe zwischen Ost und West etablieren.

In 2010 wurden aber auch die Schattenseiten der hohen Ölpreise offenbar: In den von Treibstoffimporten abhängigen Staaten wie **JORDANIEN**, **LIBANON** und **SYRIEN** konnten die umfangreichen Subventionen, besonders für Treibstoffe, kaum mehr finanziert werden.

Diese Entwicklungen spiegelten sich im vergangenen Jahr auch bei den Bundesdeckungen wider. Das Volumen der Region stieg um ein Viertel im Vergleich zum

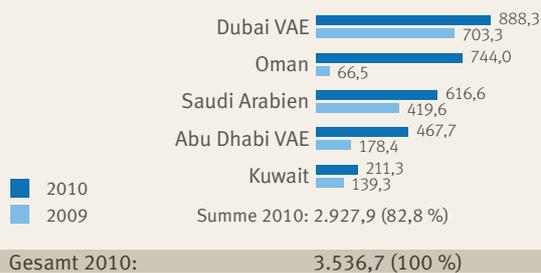
Vorjahr auf 3,5 Milliarden Euro, obwohl **ISRAEL**, 2009 noch zweitgrößter Markt der Region, nach Aufnahme in die OECD nun den Industriestaaten und nicht mehr den Schwellen- und Entwicklungsländern zugerechnet wird. Platz eins belegten erneut die **VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATE** mit 1,5 Milliarden Euro. Der überwiegende Teil hiervon entfiel auf eine Aluminiumschmelzanlage in Abu Dhabi und die Finanzierung der Strom- und Trinkwasserversorgung in Dubai. Für beide Emirate wurden auch Airbus-Flugzeuge abgesichert. Gleich zwei Gas- und Dampfkraftwerke ließen das Deckungsvolumen für **OMAN** auf 744 Millionen Euro emporschnellen.

An den Bundesdeckungen für **SAUDI ARABIEN** in Höhe von 617 Millionen Euro hatte ein Aluminiumwalzwerk einen bedeutenden Anteil. Bestellungen für Mittelstrecken- und Großraumflugzeuge ließen das Volumen für **KUWAIT** um mehr als die Hälfte auf 211 Millionen Euro ansteigen. **KATAR** erhielt im vergangenen Jahr Bundesdeckungen in Höhe von knapp 200 Millionen Euro und baute seine Verkehrsinfrastruktur weiter aus.

Nachdem der Bund in 2009 in Anerkennung der Wirtschaftsreformen in **SYRIEN** die Deckungsmöglichkeiten verbessert hatte, stiegen im letzten Jahr die Umsätze besonders unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen um das Zehnfache auf 22 Millionen Euro.

Die Absicherung von **IRAN**-Geschäften ging von 68 Millionen Euro im Vorjahr auf 47 Millionen Euro zurück.

DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN IN MIO. EUR



Der Hafen in Haifa ist nicht nur ein Anlaufpunkt für viele Kreuzfahrtschiffe, sondern auch ein bedeutender Umschlagplatz für Waren. In den letzten Jahren wurde im Hafengebiet der drittgrößten Stadt Israels intensiv gebaut: Durch Landgewinnungsmaßnahmen konnte die Kapazität des Hafens um etwa ein Viertel vergrößert werden. Die KOCKS Krane GmbH lieferte im Rahmen des Projekts sechs Super-Post-Panamax-Container-Verladebrücken nach Israel. Die gewichtsoptimierten Kransysteme weisen eine hohe Umschlagleistung auf und arbeiten sehr kosteneffizient. Die Bundesregierung unterstützte das Geschäft durch Übernahme einer Fabrikationsrisikodeckung und von Vertragsgarantiedeckungen mit Avalgarantien.





EUROPA

50 ■

Die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Schwellen- und Entwicklungsländer verlief 2010 regional sehr unterschiedlich. Während sich die osteuropäischen Staaten schneller als erwartet von der Krise erholten und wieder mit deutlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufwarten konnten, erlebten die südosteuropäischen Länder eine deutlich weniger dynamische Erholung. Das BIP wuchs dort entweder nur gering oder ging, wie im Falle von Rumänien oder Kroatien, sogar noch einmal zurück. Erfreuliche Ausnahme war die Türkei, die mit Abstand das höchste Wirtschaftswachstum in der Region verbuchen konnte.

Das Deckungsvolumen der europäischen Schwellen- und Entwicklungsländer steigerte sich um 30 % gegenüber dem Vorjahr und erreichte knapp 6,7 Milliarden Euro, wobei auf die fünf größten Märkte zusammen bereits 6 Milliarden Euro entfielen. Gemessen am Gesamtdeckungsvolumen des Jahres 2010 hatte die Region einen Anteil von 20,6 %.

Wie schon in den Vorjahren war **RUSSLAND** wieder Spitzenreiter hinsichtlich des neu gedeckten Geschäfts. Dabei stieg das Volumen deutlich um 69,5 % auf den bisherigen Höchstwert von fast 3,4 Milliarden Euro. Bei den beiden größten Projekten handelte es sich um die Lieferung von Nahverkehrszügen mit einem Auftragswert von 585 Millionen Euro und um die Errichtung einer Polypropylenanlage mit einem Auftragswert von 445 Millionen Euro. Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG) hatten mit 989 Millionen Euro einen erheblichen Anteil an den Neudeckungen.

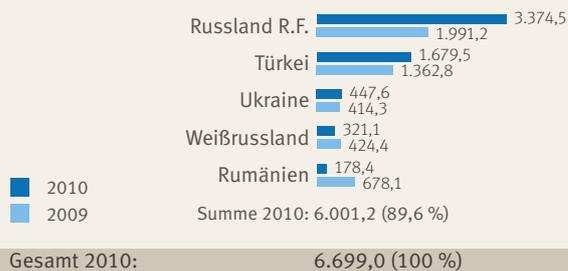
Auch für die **TÜRKEI** wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Deckungen im Rahmen der APG vergeben, die mit 856 Millionen Euro etwas mehr als die Hälfte des Gesamtvolumens von fast 1,7 Milliarden Euro ausmachten. Weiterhin wurden Airbusexporte mit einem Auftragswert in Höhe von 234 Millionen Euro abgesichert.

Bei der **UKRAINE** ging der Anteil der Geschäfte mit mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten in den Jahren seit Ausbruch der Finanzkrise deutlich zurück. Mehr als 80 % der gedeckten Geschäfte wurden 2010 zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen abgewickelt. Diese Entwicklung reflektiert einerseits die nach wie vor großen Probleme im ukrainischen Finanzsektor und andererseits die Risikowahrnehmung deutscher Banken.

Ganz anders stellt sich die Situation in **WEISSRUSSLAND** dar. Die Nachfrage nach Absicherung von deutschen Exporten in dieses Land ist ungebrochen, so dass der IMA auch im Jahr 2010 zwei Halbjahresplafonds über jeweils 100 Millionen Euro auflegte, um ausreichend Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Deckungsvolumen für **RUMÄNIEN** ging aufgrund des Ausbleibens von Großprojekten erheblich zurück, wobei im Rahmen der APG abgesicherte Exporte auf 78,7 Millionen Euro anstiegen.

**DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER
IN MIO. EUR**



Der Verkauf und die Vermietung von Neu- und Gebrauchtmaschinen für die Landwirtschaft ist das Hauptgeschäftsfeld der Landmaschinen Vertrieb Altenweddingen GmbH. Nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland ist das Unternehmen aus Sachsen-Anhalt ein gefragter Geschäftspartner. Zur Absicherung der Exporte – vor allem in osteuropäische Länder, nach Russland und in die Ukraine – nutzt das mittelständische Unternehmen die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung.





INDUSTRIELÄNDER

52 ■

In der Vergangenheit war der Anteil der Industrieländer am Deckungsvolumen relativ gering. Durch die steigende Nachfrage nach Absicherungen für Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe sowie andere Großprojekte hatte sich der Anteil dieser Länder jedoch schon in den Jahren vor dem Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 erhöht.

Im Berichtsjahr stieg das Neudeckungsvolumen der Industrieländer um 52,9 % gegenüber dem Vorjahr und erreichte 9,6 Milliarden Euro. Der Anteil der Industrieländer am Gesamtdeckungsvolumen des Jahres 2010 erhöhte sich somit auf 29,6%. Diese enorme Steigerung ist unter anderem auf die vorübergehenden Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Exportgeschäfte in EU-Länder und in Kernländer der OECD zurückzuführen, die 2010 in erheblichem Umfang genutzt wurden. Die für diese Länder gemeldeten APG-Umsätze erreichten insgesamt 2,7 Milliarden Euro. Die fünf umsatzstärksten Länder waren dabei Italien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Spanien und Polen (s. S. 71).

Ein weiterer Grund für den Anstieg des Volumens in den Industrieländern liegt in der Deckung von Exportkrediten für bedeutende Großprojekte.

Prominentestes Beispiel hierfür ist der Bau und Betrieb des ersten Stranges der Ostsee-Gaspipeline Nord Stream mit einem abgesicherten Volumen über 1,8 Milliarden Euro. Da der Darlehensnehmer seinen Sitz in der **SCHWEIZ** hat, belegt das Land den ersten Platz unter den Industrieländern mit den höchsten Deckungsvolumina.

Für das **VEREINIGTE KÖNIGREICH** wurden zwei großvolumige Schiffbauprojekte mit Exportkreditgarantien abgesichert. Zudem wurden Absicherungen im Rahmen der APG in Höhe von 308 Millionen Euro übernommen.

SINGAPUR verzeichnete einen deutlichen Anstieg des abgesicherten Neugeschäftes auf 669 Millionen Euro, der im Wesentlichen auf die Übernahme von Exportkreditgarantien für Airbus-Flugzeuge zurückzuführen ist.

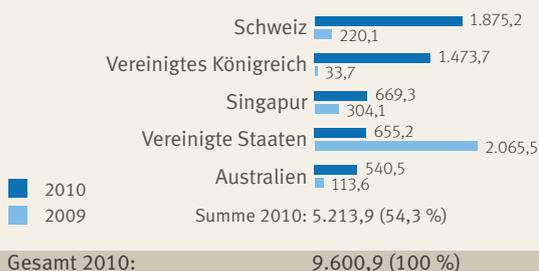
Da in den **VEREINIGTEN STAATEN** 2010 außer einem Airbusgeschäft keine Großprojekte in Deckung genommen wurden, gingen die Hermesdeckungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich von über zwei Milliarden Euro auf 655 Millionen Euro zurück.

Bedingt durch die Absicherung von zwei Airbusgeschäften (A380-800) stieg das Deckungsvolumen für **AUSTRALIEN** hingegen erheblich an.

Bei **SÜDKOREA** war dagegen ein Rückgang der mit Hermesdeckungen abgesicherten Exporte um 79 % auf 437 Millionen Euro zu verzeichnen, da ein ähnliches Großgeschäft wie im Vorjahr nicht zur Deckung angetragen wurde.

Für **ISRAEL**, das aufgrund seines hohen Prokopfeinkommens und OECD-Beitritts erstmals der Gruppe der Industrieländer zugerechnet wird, nahm das Deckungsvolumen um 23 % auf 346 Millionen Euro ab.

DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR



Innerhalb von drei Monaten montierte die Herrenknecht AG im süddeutschen Schwanau die größte Tunnelbohrmaschine der Welt: Der 4.500 Tonnen schwere Gigant weist einen Bohrdurchmesser von 15,6 Metern und eine Gesamtlänge von 130 Metern auf. Ab Mai 2011 soll die riesige Maschine in Italien zum Einsatz kommen, da dort ein viel befahrener 63 km langer Teilabschnitt der Autobahn A1 zwischen Bologna und Florenz erweitert wird. Aufgrund der Streckenführung durch das Apenninengebirge ist der Bau von mehreren Tunneln und Brücken vorgesehen, wie z. B. des Sparvo-Tunnels. Für die Entstehung der beiden parallel geführten Tunnelabschnitte wird die Tunnelbohrmaschine von Herrenknecht sorgen. Die beiden 2,5 km langen Röhren werden jeweils eine zweispurige Fahrbahn inklusive einer dritten Notfallspur aufnehmen.

Ziel des Bauvorhabens ist es, den Verkehr auf einem besonders stark befahrenen Streckenabschnitt zu entlasten. Der verbesserte Verkehrsfluss wird wiederum zu einer Verringerung der Emissionen beitragen. Die Bundesregierung unterstützt das Projekt durch Übernahme einer Ausfuhrgarantie für die Lieferung der Tunnelbohrmaschine sowie durch Übernahme einer Finanzkreditgarantie zur hermesgedeckten Finanzierung dieses Liefergeschäftes durch die WestLB AG.



BESONDERE DECKUNGSFORMEN

PROJEKTFINANZIERUNGEN UND STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN

54 ■

Exportkreditgarantien für **PROJEKTFINANZIERUNGEN** waren im Jahr 2010 sehr gefragt. Das Instrument der Projektfinanzierung bietet die Möglichkeit, großvolumige Vorhaben ohne konventionelle Sicherheiten außerhalb der Bilanz zu realisieren, insbesondere in den Sektoren Erdgasförderung, Gas- und Dampfkraftwerke sowie Erneuerbare Energien. Ein Großteil der Projekte des Berichtsjahres entfiel auf den Nahen und Mittleren Osten.

Die Bundesregierung sicherte im Jahr 2010 sieben Projektfinanzierungen mit einem Gesamtauftragswert von rund 3,2 Milliarden Euro ab (Vorjahr: ein Projekt mit einem Auftragswert von 51 Millionen Euro). Hervorzuheben ist die Absicherung des deutschen Exportanteils an der Ostsee-Pipeline, die von Russland durch die Ostsee nach Deutschland führt. Darlehensnehmer ist die Projektgesellschaft Nord Stream AG mit Sitz in der Schweiz, für die Deckungen mit einem Volumen von 1,8 Milliarden Euro für den ersten Strang der Pipeline übernommen wurden.

Ferner wurden für eine Aluminiumschmelzanlage in den Vereinigten Arabischen Emiraten, für einen petrochemischen Komplex in Saudi Arabien sowie für zwei Gas- und Dampfkraftwerke in Oman Exportkreditgarantien übernommen. Weitere Absicherungen betrafen einen Offshore Windpark in Belgien (s. S. 26) und einen Strang für eine CSP- (Compact Strip Production) Anlage zur Stahlherstellung in Indien zu kurzfristigen Bedingungen auf Akkreditivbasis.

Die Bundesregierung gab im Jahr 2010 für zwei Projektfinanzierungen Grundsatzzusagen in Höhe von 840 Millionen Euro. Dabei handelt es sich um eine Natriumcyanid-Anlage für den Edelmetallbergbau in Russland und die Phase 2 der Ostsee-Pipeline.

Auch für das Jahr 2011 zeichnet sich eine hohe Nachfrage nach Hermesdeckungen für Projektfinanzierungen ab. Derzeit liegen 13 Anträge mit einem Gesamtauftragswert von rund 4 Milliarden Euro u. a. aus den Sektoren Transport, Infrastruktur sowie Erneuerbare Energien vor. Zudem rückte der Kraftwerkssektor wieder verstärkt in den Fokus. Bei den Diskussionen mit Projektbeteiligten wurde deutlich, dass gerade in diesem Marktsegment eine Unterstützung der Exporteure durch die staatliche Exportkreditversicherung Voraussetzung für die Realisierung derartiger Projekte ist.

STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN ermöglichen die Durchführung von Exportgeschäften, wenn für den ausländischen Besteller eine relativ große Investition im Verhältnis zu seiner Bilanzsumme getätigt werden soll und andere Risikoträger nicht zur Verfügung stehen. Dann können zusätzliche Sicherungselemente, wie z. B. Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Mehrere Projekte mit dieser Struktur befinden sich in der Analysephase. So liegen zwei Anträge für Windparkprojekte und ein Wasserkraftwerk über rund 136 Mil-

tionen Euro vor. Der Interministerielle Ausschuss hat zudem drei Geschäfte aus den Bereichen Telekommunikation und Flugsicherheit sowie die Lieferung einer Papiermaschine mit einem Volumen von insgesamt 260 Millionen Euro grundsätzlich in Deckung genom-

men. Zunehmend fließen auch bei klassischen Finanzierungen großer Investitionen, wie zum Beispiel Industrieanlagen, Elemente der Strukturierten Finanzierung in die Entscheidung zur Übernahme einer Exportkreditgarantie mit ein.



Um den künftigen Strombedarf zu decken, setzt der Oman auf neue Gas- und Dampfturbinen- (GuD-)Kraftwerke. Auftraggeber und zukünftiger Betreiber der Anlagen ist ein internationales Konsortium unter der Führung des französischen Energieunternehmens GDF SUEZ. Den Zuschlag für die Errichtung der beiden 750-Megawatt-Anlagen Barka III und Sohar II erhielt die Siemens AG gemeinsam mit dem südkoreanischen Partner GS E&C. Siemens liefert dabei die Hauptkomponenten, wie z. B. Gas- und Dampfturbinen, Generatoren, die Elektrotechnik und das Leittechniksystem.



Die beiden nahezu identischen Kraftwerke werden in der Region Sohar im Norden Omans an bereits bestehenden Kraftwerksstandorten errichtet und sind als Projektfinanzierungen konzipiert. Zum Sicherheitenkonzept gehören neben einem für Projektfinanzierungen üblichen Sicherheitenpaket auch der Abschluss eines langfristigen Abnahmevertrages. Mit rund 380 Millionen US-Dollar beteiligt sich die KfW IPEX-Bank am Gesamtinvestitionsvolumen. Die Bundesregierung stellt für das Vorhaben Finanzkreditdeckungen in Höhe von insgesamt 650 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anlagen werden im Mai 2012 zunächst als reine Gasturbinenkraftwerke in Betrieb gehen und bis April 2013 zu GuD-Kraftwerken erweitert. Auf den Bildern ist eine bereits fertig gestellte Anlage (Barka II) zu sehen.

FLUGZEUGGESCHÄFTE

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich im Vorjahr negativ auf die gesamte Luftfahrtbranche ausgewirkt hatte, schwächte sich im Laufe des Jahres 2010 kontinuierlich ab. Einige Regionen wie z. B. Asien und Lateinamerika erholten sich und verzeichneten bereits deutliche Zuwächse im Passagieraufkommen. Auch das weltweite Luftfrachtgeschäft stabilisierte sich spürbar.

Bei Neubestellungen hielten sich die Airlines jedoch weiterhin deutlich zurück. Aufgrund des hohen Auftragsbestandes konnte Airbus dennoch 510 Flugzeuge ausliefern und damit das Rekordergebnis des Vorjahres (498) nochmals steigern. Hiervon wurden 196 Airbus-Flugzeuge durch die Regierungen Deutschlands, Frank-

reichs und Großbritanniens abgesichert (2009: 157). Der mit Exportkreditgarantien gedeckte deutsche Produktionsanteil summierte sich auf 4,7 Milliarden Euro (2009: 2,8 Milliarden Euro).

Auf internationaler Ebene konnten die seit Ende 2009 bei der OECD unter Einschluss Brasiliens laufenden Verhandlungen zum Review des Aircraft Sector Understanding (ASU) abgeschlossen werden. Das neue ASU trat am 1. Februar 2011 in Kraft und regelt einheitlich die Deckungskonditionen für sämtliche Flugzeugtypen. Damit entfällt auch die bisherige Unterscheidung in Großraumflugzeuge, Regionalflugzeuge und „Small Aircraft“ (s. S. 60).



Im Jahr 2010 lieferte Airbus 510 Flugzeuge aus, von denen 196 mit einer Exportkreditgarantie abgesichert wurden.

SCHIFFSGESCHÄFTE

Nachdem die Finanz- und die Schifffahrtskrise im Jahr 2009 durch Stornierungen und ausbleibende Bestellungen zu erheblichen Einbußen bei den deutschen Werften geführt hatte, zeichnete sich im Berichtsjahr wieder eine leichte Erholung für die deutsche Schiffbauindustrie ab. Nach dem Einbruch im Containerschiffbau konnten die deutschen Werften zusätzliche Marktpotenziale im Spezialschiffbau, im Offshore-Bereich und bei den RoRo-Fähren gewinnen. So gelang es mit Unterstützung der Exportkreditgarantien des Bundes, Bauaufträge für Saugbagger für eine dänische Reederei, einen Offshore Construction Vessel für einen Abnehmer in Singapur sowie diverse Fähren für europäische Fährlinien-Betreiber zu realisieren. Den P+S Werften in Wolgast und Stralsund (ehemals Peene Werft und Volkswerft) konnte nach ihrer Umstrukturierung mit mehre-

ren Deckungszusagen zu einem erfolgreichen Neustart verholfen werden. Zudem zeichnete sich ein zunehmendes Interesse am Spezialschiffbau ab, insbesondere im Bereich Offshore. So konnte die Sietas Werft erstmals einen Auftrag zum Bau eines Windpark-Errichterschiffes abschließen, der es der Werft ermöglicht, sich aussichtsreich im Markt für Offshore Construction Vessels zu positionieren.

Zum Jahresende gelang es der Meyer Werft nach langen Verhandlungen über die Bauverträge und die Finanzierung drei Großaufträge mit den Kreuzfahrtreedereien Norwegian Cruise Line und Carnival unter Dach und Fach zu bringen. Somit erhöhte sich das Deckungsvolumen für Schiffe mit 3,0 Milliarden Euro nochmals gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahres mit 2,9 Milliarden Euro.



Die Volkswerft Stralsund baut sechs Offshore-Versorgungsschiffe im Wert von rund 400 Millionen Euro für die dänische Reederei Maersk Supply Service AS, die zu den weltweit führenden Reederei- und Logistikunternehmen gehört. Die Hightech-Spezialschiffe dienen der Versorgung und Verschleppung von Öl- und Gas-Plattformen. Sie haben eine Länge von 90 Metern, eine Breite von 23 Metern und sind für eine Crew von 70 Personen ausgerichtet. Durch ihre außerordentlich starke Schlepp- und Zugkraft gehören die sechs Schiffe zu den weltweit leistungsstärksten ihrer Art.

Seit zehn Jahren ist die Volkswerft Stralsund im Bau von Spezialschiffen für die Offshore-Industrie tätig. Das vorliegende Projekt sichert bei der Werft und bei zahlreichen kleinen und mittleren Zulieferern in einer strukturschwachen Region Arbeitsplätze. Die Bundesregierung stellt der finanzierenden Bank für das Projekt eine isolierte Finanzkreditdeckung zur Verfügung.



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

IN DEN GREMIEN DER EU UND DER OECD VERTRITT DIE BUNDESREGIERUNG DIE INTERESSEN DER DEUTSCHEN EXPORTWIRTSCHAFT UND SETZT SICH FÜR DIE WAHRUNG EINHEITLICHER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN EIN. DIE ANPASSUNG DES INSTRUMEN-

TARIUMS DER STAATLICHEN EXPORTKREDITVERSICHERUNG AN DIE SICH ÄNDERNDEN MARKTBEDINGUNGEN WAR AUCH IM JAHR 2010 GEGENSTAND VIELER DISKUSSIONEN UND ENTSCHEIDUNGEN. AUF OECD-EBENE WURDE DAS PRÄMIENSYSTEM FÜR DIE ABSICHERUNG VON FLUGZEUGEXPORTEN GRUNDLEGENDE GEÄNDERT.



Im Rahmen einer zweitägigen Dialogveranstaltung im Juni 2010 in Hamburg tauschten sich Experten von elf staatlichen ECAs über Strategie- und Produktentwicklungsfragen aus. Im Mittelpunkt standen dabei die im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffenen Maßnahmen sowie die Konsequenzen für die zukünftige Ausrichtung des Produkt- und Serviceangebotes.



OECD

60 ■

In der **OECD-KONSENSUSGRUPPE** konnten die langjährigen Verhandlungen über die Harmonisierung der Prämien für die wirtschaftlichen Risiken abgeschlossen werden. Damit wird es künftig neben den bereits seit 1999 harmonisierten Mindestprämien für die politischen Risiken (Länderrisiken) nunmehr auch Mindestprämien für wirtschaftliche Risiken (Käufferrisiken) geben. Das neue System – das so genannte Malzkunh-Drysdale Package – gilt für alle Geschäfte mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren und soll in den Mitgliedstaaten der OECD spätestens am 1. September 2011 eingeführt werden. Diese Vereinbarung ist zum einen nach dem jetzigen US-amerikanischen Vorsitzenden der OECD-Prämiengruppe David Drysdale benannt. Zum anderen trägt es auch den Namen seines Vorgängers, des langjährigen deutschen Leiters der Prämiengruppe Detlev Malzkunh.

Ein weiterer Schwerpunkt in der internationalen Zusammenarbeit der Kreditversicherer in der OECD war der Abschluss der Verhandlungen zu einem neuen **SEKTORENABKOMMEN FÜR FLUGZEUGE** Ende 2010. Das Abkommen legt neue Rahmenbedingungen für die staatliche Absicherung von Flugzeugexporten fest.

Eine wesentliche Änderung ist das neue Prämiensystem. Zum einen werden die neuen, nach wie vor risikobasierten Prämien um einen marktbasieren Aufschlag ergänzt. Zum anderen wurde ein System eingeführt, das die Prämien kontinuierlich an Entwicklungen auf den

Finanzmärkten anpasst. Das neue System führt zu einer stärkeren Marktnähe und einer deutlichen Anhebung des Prämienniveaus. Darüber hinaus wird mit dem Abkommen auch erstmals ein einheitliches System für alle Flugzeugtypen eingeführt. Das bestehende zweigeteilte System für Großraumflugzeuge einerseits und Regionalflugzeuge andererseits wird abgelöst. Das neue Abkommen trat am 1. Februar 2011 in Kraft. Für Vertragsabschlüsse vor dem 31. Dezember 2010 ermöglichen Übergangsfristen noch eine Deckung zu den Konditionen des Vorgänger-Abkommens.

Die OECD-Konsensusgruppe beschloss nach einem dreijährigen Versuchszeitraum, den deckungsfähigen Anteil lokaler Kosten von 30 % des Exportauftragswertes dauerhaft im Konsensus zu verankern. Außerdem ist bei Projektfinanzierungen in OECD-Hocheinkommensländern der Anteil von 50 % staatlich abgesicherter Fremdmittel weiterhin zulässig. Angesichts der Auswirkungen der Finanzkrise hatten die Mitgliedsstaaten der OECD 2009 vereinbart, diesen Anteil von 35 % auf 50 % zu erhöhen. Diese Maßnahme wurde nochmals bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Die Arbeiten an einer Weiterentwicklung des OECD-Sektorenabkommens für Erneuerbare Energien und Wasserprojekte wurden fortgeführt, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Ziel der Verhandlungen ist es, dieses Sektorenabkommen im Hinblick auf eine umfassende Bekämpfung des Klimawandels auszubauen.

Ein Abschluss der in der OECD-Exportkreditgruppe geführten Verhandlungen über eine Reform der OECD-Umweltleitlinien (Common Approaches) ist für 2011 vorgesehen.

Auch 2010 stand die Einstufung der Länder durch die **OECD-LÄNDERRISIKOEXPERTEN** noch unter dem Einfluss der globalen Finanzkrise, wenngleich auch mit unterschiedlichen Vorzeichen: So führte der spürbare Rückgang der Wirtschaftsleistung in den baltischen Staaten noch zu Beginn des Jahres zu einem erkennbar höheren Risiko und schlug sich in einer Herabstufung dieser Länder nieder. Andererseits machte sich im weiteren Verlauf des Jahres das Abflauen der Krise bemerkbar. Diese Erholung ließ eine verbesserte Einstufung der rohstoffbasierten Volkswirtschaften Gabuns und Nigerias sowie von Indonesien zu.

Die Einstufungen von Island und den hochverschuldeten Euro-Mitgliedsstaaten wie Griechenland und Irland blieben unverändert, da sie als OECD-Hocheinkommensländer der OECD-Länderkategorie 0 zugeordnet werden. Da die Prämien für die Länderkategorie 0 sich jedoch an den Marktbedingungen ausrichten, fließt das erhöhte Risiko in diesen Ländern mit in die Prämienkalkulation ein.

EUROPÄISCHE UNION

Die **EU-RATSARBEITSGRUPPE EXPORTKREDITE** ist eine wichtige Plattform für den Meinungsaustausch der Mitgliedsstaaten, in der sie sich über die gemeinsame Handelspolitik auf dem Gebiet der Exportkredite abstimmen. Ziel der monatlich stattfindenden Sitzungen ist es in erster Linie, der EU-Kommission ein gemeinsam festgelegtes Mandat für die OECD-Verhandlungen zu geben. Auch 2010 stand die Weiterentwicklung des OECD-Konsensus und seiner Sektorenabkommen im Vordergrund der Beratungen.

Im Jahre 2009 hatte die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission den Anträgen einer Reihe von Mitgliedsstaaten stattgegeben, die Ausweichklausel (Escape Clause) der Kommissionsmitteilung für das kurzfristige Geschäft zu nutzen. Ziel dieser Maßnahme auf der Rechtsgrundlage des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens“ war es, den Exporteuren, die von privaten Versicherern keinen adäquaten Versicherungsschutz erhielten, die staatliche Absicherung ihrer kurzfristigen Forderungen aus Exportgeschäften in die Länder der EU und der OECD (sog. marktfähige Risiken) zu ermöglichen. Auch für deutsche Exporteure war es so seit dem 5. August 2009 möglich, diese Forderungen mit staatlichen Exportkreditgarantien abzusichern. Diese Entscheidung war ursprünglich auf Geschäfte mit Lieferungen bis spätestens 31. Dezember 2010 limitiert. Auf Antrag der Bundesregierung hatte die Generaldirektion Wettbewerb entschieden, den staatlichen Deckungsschutz auf Geschäfte mit Lieferungen bis zum 30. Juni 2011 zu erstrecken, sofern die Exportverträge bis Ende 2010 unterzeichnet werden konnten.

Ende 2010 wurden die für die staatliche Exportkreditversicherung einschlägigen Bestimmungen des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens“ um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Gleichzeitig wurde auch die Geltungsdauer der Kommissionsmitteilung für das kurzfristige Geschäft, die die marktfähigen Risiken definiert, um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Gestützt auf den „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen“ hat die Bundesregierung eine Verlängerung der Nutzung der Escape Clause für die fünf Länder Bulgarien, Rumänien, Island, Lettland und Litauen beantragt und eine positive Entscheidung der Generaldirektion Wettbewerb erhalten. Dieser weitgehende

Rückzug aus staatlichen Deckungen für kurzfristige Exportgeschäfte in die Länder der EU und der OECD war möglich, da sich die privaten Kreditversicherer verpflichtet hatten, die bestehenden APG-Limite für Lieferungen und Leistungen in die übrigen EU- und OECD-Länder ab dem 1. Januar 2011 für den Zeitraum von mindestens sechs Monaten zu den gleichen Konditionen zu übernehmen.

BERNER UNION

Die internationale Zusammenarbeit mit Exportkreditversicherern aus OECD- und Nicht-OECD-Ländern wurde innerhalb der Berner Union (BU) erfolgreich fortgeführt. Die BU stellt mit 47 Kredit- und Investitionsversicherern aus 40 Ländern sowie zwei multilateralen Organisationen, der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) und der Islamic Corporation for the Insurance of Investments and Export (ICIEC) den weltweit größten Zusammenschluss von privaten und staatlichen Exportkredit- und Investitionsversicherern dar. Hauptziel der BU ist die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Exportwirtschaft, wobei auch soziale, ethische und ökologische Aspekte berücksichtigt werden sollen.

Arbeitstreffen auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen einen intensiven länder- und themenspezifischen Informationsaustausch. Beim Annual General Meeting (AGM) stand der afrikanische Kontinent im Mittelpunkt. Besondere Bedeutung kam Projekten zur Erschließung von Bodenschätzen und Infrastrukturprojekten zu. Daneben zählten insbesondere Kasachstan und die Ukraine aufgrund ihrer Bankenrisiken bei allen BU-Veranstaltungen zu den zentralen Themen.

Bei den Treffen in Helsinki und in Kapstadt konzentrierten sich die Gespräche, auch angesichts der sich abschwächenden Finanzkrise, auf die künftige Rolle der Exportkreditagenturen (ECAs) und eine eventuelle Neuorientierung. Im Fokus standen dabei die Auswirkungen von Basel III auf die Exportwirtschaft. Hierzu fand ein Sondertreffen in Paris Anfang Juli statt, bei dem die weitere Interessenvertretung der BU-ECAs gegenüber dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erörtert wurde. Expertentreffen fanden außerdem zum Thema Schiffsfinanzierung Mitte Juni in Oslo und zu Schaden- und Regressfragen Anfang Oktober in Wien statt.

Der bereits im Vorjahr gewählte BU-Präsident Angus Armour (EFIC/Australien) wurde anlässlich des AGM im November 2010 für ein weiteres Jahr in seinem Amt bestätigt. Zum neuen Vize-Präsidenten wurde Dan Riordan von der nordamerikanischen ZURICH gewählt. Er löst nach einjähriger Amtszeit Johan Schrijver von Atradius (Niederlande) ab. Den Status eines Vollmitglieds im Investment Insurance Committee erhielt nach zweijährigem Beobachterstatus die in Bermuda angesiedelte Hiscox Ltd.

KOOPERATION MIT KREDITVERSICHERERN ANDERER LÄNDER

Außer der Arbeit in den multilateralen Gremien der EU und der OECD sowie der Berner Union spielte die bilaterale Kooperation mit anderen Kreditversicherern der OECD- und Nicht-OECD-Länder auch 2010 wieder eine wichtige Rolle. Die jährlichen Treffen der G7-Exportkreditversicherer werden durch intensive Kontakte mit den Exportkreditversicherern der BRIC-Staaten ergänzt. Dieser Austausch trägt der zunehmenden Bedeutung



Während eines bilateralen Treffens im japanischen Otsu konnten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Mandatarkonsortium und der japanische Exportversicherer NEXI ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren.

staatlicher Exportförderung in den BRIC-Staaten Rechnung. Neben dem intensiven Meinungsaustausch zu aktuellen Themen der OECD standen in den bilateralen Gesprächen die Auswirkungen der Finanzkrise und die Frage, inwiefern krisenbedingte Maßnahmen wieder zurückgeführt werden können, im Vordergrund.

Über diese Zusammenarbeit hinaus bestehen mit einer Reihe von Exportkreditversicherungsagenturen Kooperationsabkommen. Dabei boten insbesondere die seit 1998 vereinbarten 22 Rückversicherungsrahmenabkommen immer wieder Gelegenheit, sich über die Absicherung gemeinsamer Projekte auszutauschen. Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr die Verhandlungen mit der slowakischen EXIMBANKA SR über ein Rückversicherungsrahmenabkommen abgeschlossen werden. Auf dieser Basis kann auch die Zusammenarbeit mit der slowakischen ECA intensiviert werden.

KOOPERATIONSABKOMMEN

Australien	R
Belgien	Z M R
Brasilien	K
Bulgarien	Z M
Dänemark	Z M R
Estland	Z M
Finnland	Z M R
Frankreich	Z M R
Griechenland	Z M
Israel	R
Italien	Z M R
Japan	Z* R K
Kanada	R
Lettland	Z M
Litauen	Z M
Luxemburg	Z M R
Malta	Z M
Niederlande	Z M R
Norwegen	Z* M* R
Österreich	Z M R
Polen	Z M R
Portugal	Z M R
Rumänien	Z M K
Russland	K
Schweden	Z M R
Schweiz	Z* M* R
Slowakische Republik	Z M
Slowenien	Z M R
Spanien	Z M R
Südkorea	K
Tschechische Republik	Z M R
Türkei	M*
Ungarn	Z M
Vereinigtes Königreich	Z M R
Vereinigte Staaten	R
Zypern	Z M

Z Zulieferungen in Höhe von 30% - 40% (40% bis max. 7 Mio. Euro) können gemäß EU-Ratsentscheidung einbezogen werden

Z* Zulieferungen bis 30% können gemäß bilateraler Vereinbarung einbezogen werden

M Mitversicherungsabkommen gemäß EU-Richtlinie

M* Mitversicherung gemäß bilateraler Vereinbarung

R bilaterales Rückversicherungsabkommen

K bilaterales Kooperationsabkommen



GESCHÄFTSVERLAUF

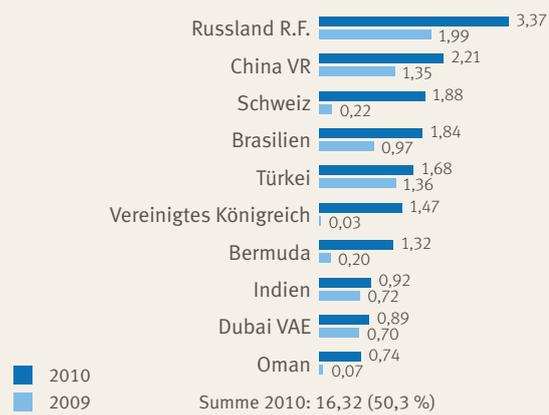
■ 65

DIE BUNDESREGIERUNG ÜBERNAHM IM JAHR 2010 DECKUNGEN FÜR EXPORTGESCHÄFTE IN 188 LÄNDER. DIE EXPORTKREDITGARANTIEN ERREICHTEN MIT 32,5 MILLIARDEN EURO EIN REKORDDECKUNGSVOLUMEN. ZU DEN TOP-TEN-LÄNDERN GEHÖRTEN RUSSLAND, CHINA UND DIE SCHWEIZ – GEFOLGT VON BRASILIEN UND DER TÜRKEI. RUND 70 % DER EXPORTKREDITGARANTIEN WURDEN FÜR EXPORTE IN DIE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER ÜBERNOMMEN.



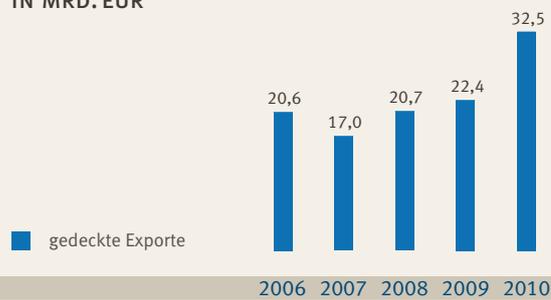
DIE ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN STIEGEN UM 48%. DAS POSITIVE ERGEBNIS IN HÖHE VON 606 MILLIONEN EURO LIESS DEN KUMULIERTEN FINANZIELLEN ÜBERSCHUSS DER EXPORTKREDITGARANTIEN AUF 2,1 MILLIARDEN EURO ANSTEIGEN.

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR



Gesamt 2010: 32,46 (100 %)

NEU GEDECKTE EXPORTE IN MRD. EUR



NEUGESCHÄFT

Im Berichtsjahr erreichten die neu übernommenen Deckungen das höchste Volumen in der Geschichte der Exportkreditgarantien. Sie lagen mit 32,5 Milliarden Euro um 45,1 % über dem Vorjahreswert. Damit haben die Hermesdeckungen im Jahr 2010 einen Anteil von 3,4 % am deutschen Gesamtexport, der in der Folge der einsetzenden Erholung nach der Krise um 18,7 % anstieg und ein Volumen von 959,5 Milliarden Euro erreichte (Vorjahr: 808,2 Milliarden Euro). Die Zahl der Länder, in welche die Bundesrepublik Deutschland Exportgeschäfte absicherte, erhöhte sich von 178 auf 188.

Die zehn Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen hatten insgesamt einen Anteil von 50,3 % an den abgesicherten Auftragswerten.

Der Spitzenwert der neu übernommenen Hermesdeckungen für **RUSSLAND** ergab sich durch die Absicherung mehrerer größerer Infrastrukturprojekte. So übernahm die Bundesregierung u. a. Exportkreditgarantien für die Lieferung von Zügen, für die Errichtung einer Polypropylenanlage sowie im Stahlbereich. Damit stieg das abgesicherte Volumen um 69 % gegenüber dem Vorjahr.

Exportkreditgarantien für Geschäfte mit **CHINA** stiegen um 63 %. Investitionsgütergeschäfte wurden zu 90 % mit kurzfristigen Kreditlaufzeiten durchgeführt. Größere Geschäfte betrafen die Papierindustrie und den Ausbau und die Modernisierung von Stahlwerken sowie den Maschinen- und Anlagenbau.

Die größte Einzeldeckung wurde mit 1,8 Milliarden Euro für die **SCHWEIZ** übernommen. Bedingt durch den Sitz der die Ostsee-Pipeline betreibenden Projektgesellschaft in der Schweiz erreicht das Deckungsvolumen für dieses Land knapp 1,9 Milliarden Euro. Die Schweiz

steht damit an dritter Stelle der Länder mit den höchsten Volumina neu übernommener Exportkreditgarantien. Durch die umfangreichen Zahlungsverpflichtungen der russischen Gazprom handelt es sich jedoch de facto um ein Russlandrisiko.

Exportkreditgarantien für **BRASILIEN** stiegen um 89,7 % stark an. Gut die Hälfte (52,8 %) wurden zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) abgesichert. Größere Projekte waren Airbus-Flugzeuge sowie Ausrüstungen und Leistungen für ein Mobilfunknetz.

Abgesicherte Geschäfte mit Abnehmern in der **TÜRKEI** erhöhten sich um rund ein Viertel (23,2 %). Dabei übernahm die Bundesregierung Hermesdeckungen für mittel- und langfristige Exportkredite für Maschinen und Ausrüstungen sowie die Lieferung von Airbus-Flugzeugen. Rund 51 % des Deckungsvolumens entfiel auf Absicherungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen.

Einzelne Großprojekte bestimmen das Deckungsvolumen für die folgenden Länder. So ließen Exportkreditgarantien für die Absicherung von Kreuzfahrtschiffen bzw. einer Motoryacht das Volumen für das **VEREINIGTE KÖNIGREICH** sowie für **BERMUDA** stark ansteigen.

Deckungen für **INDIEN** stiegen um knapp ein Drittel aufgrund mehrerer Deckungen für größere Projekte im Stahlwerksbereich.

Auch die Hermesdeckungen für Telekommunikationseinrichtungen in **DUBAI** sowie für zwei Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke in **OMAN** ließen das Deckungsvolumen stark ansteigen.

**DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN
IN MRD. EUR**



**ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER
GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %**



DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder	2009 in Mio. EUR	Anteil in %	2010 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	16.100,2	71,9	22.861,6	70,4
<i>Amerika</i>	2.923,2	13,1	5.212,7	16,1
<i>Afrika</i>	1.422,7	6,4	1.648,0	5,1
<i>Asien</i>	6.601,2	29,5	9.294,8	28,6
<i>Naher/Mittlerer Osten</i>	2.800,3	12,5	3.536,7	10,9
<i>Süd-/Zentralasien</i>	1.183,4	5,3	1.425,4	4,4
<i>Ostasien</i>	2.617,5	11,7	4.332,7	13,3
<i>Ozeanien</i>	0,7	0,0	7,1	0,0
<i>Europa</i>	5.152,4	23,0	6.699,0	20,6
Industrieländer	6.279,4	28,1	9.600,9	29,6
Gesamt	22.379,6	100,0	32.462,5	100,0
davon EU-Länder	1.991,5	8,9	5.583,6	17,2

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 96

AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN

Die Gruppe der Industrieländer umfasst die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0 und somit die OECD-Hoheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.196 US-Dollar im Jahr 2010), Länder des Euro-Währungsgebietes einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur. Seit der Aufnahme Israels in die OECD im Jahr 2010 wird auch dieses Land aufgrund seines hohen Pro-Kopf-Einkommens der Gruppe der Industrieländer zugeordnet. Die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer besteht aus allen übrigen Ländern und wird regional unterteilt (vgl. Länderliste S. 96).

Im Berichtsjahr entfielen 70,4 % der abgesicherten Exporte auf **SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER**. Der Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland in diese Länder stieg um 28,4 % auf 269,8 Milliarden Euro und erreichte damit wieder den Wert des Jahres 2008. Exporte im Wert von 22,9 Milliarden Euro wurden hierbei durch Bundesdeckungen abgesichert – dies entspricht einem Anteil von 8,5 %. Der Schwerpunkt der Deckungen lag im Jahr 2010 bei Exporten in die asiatischen und europäischen Schwellen- und Entwicklungsländer.

Der Anteil staatlich abgesicherter Exporte in **INDUSTRIELÄNDER** im Vergleich zum Gesamtexport in diese Länder war auch im Jahr 2010 sehr gering. Die befristete Möglichkeit der Übernahme von Hermesdeckungen für

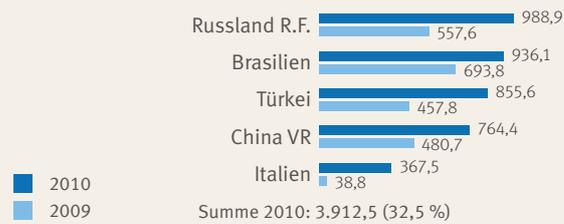
marktfähige Risiken und eine erhöhte Risikowahrnehmung in den Industrieländern führten jedoch zu einem Anstieg der Exportkreditgarantien für diese Länder um 53 %. Neben Exportkreditgarantien für Geschäfte mit kurzfristigen Kreditlaufzeiten trugen auch Deckungen für ein Großprojekt sowie für Schiffe und Flugzeuge zu dem Anstieg auf 9,6 Milliarden Euro bei. Damit erhöhte sich der Anteil der Industrieländer am Gesamtdeckungsvolumen von 28,1 % im Vorjahr auf 29,6 %.

Waren im Wert von 689,3 Milliarden Euro wurden im Berichtsjahr in Industrieländer exportiert. Dies entspricht 71,8 % des deutschen Gesamtexports. Davon wurden im Rahmen von Bundesdeckungen 9,6 Milliarden Euro abgesichert (Vorjahr: 6,3 Milliarden Euro). Bezogen auf den Gesamtexport in diese Länder ergab sich eine Deckungsquote von 1,4 %.

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



APG-UMSÄTZE IN MIO. EUR



Gesamt 2010: 12.045,4 (100 %)

AUFGLIEDERUNG NACH KREDITLAUFZEITEN UND DECKUNGSARTEN

Die Grafik links zeigt die Aufteilung der neu übernommenen Deckungen in Höhe von 32,5 Milliarden Euro nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten.

Im kurzfristigen Geschäft mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr stieg das Deckungsvolumen um knapp ein Viertel (23,6 %) auf 16,0 Milliarden Euro. Dieser Zuwachs ist ausschließlich auf einen Anstieg bei den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen zurückzuführen. Durch den noch größeren Anstieg bei den mittel- und langfristigen Deckungen verringerte sich der Anteil des Kurzfristgeschäfts an den Gesamtdeckungen dennoch von 58 % im Vorjahr auf 49 %.

Auf Basis der **AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN** (APG) wurden im Jahr 2010 mehr als 75 % der neu gedeckten kurzfristigen Geschäfte abgewickelt. Im Vorjahr waren es 54 %. Die erhöhte Nachfrage nach Absicherung dieser Risiken und die hohen Umsatzzuwächse haben sich signifikant auf das APG-Jahresergebnis 2010 ausgewirkt. Die APG erlebte in mehrerer Hinsicht ein Rekordjahr. Das abgesicherte Volumen stieg um 73 % von 7,0 Milliarden Euro auf 12,0 Milliarden Euro.

In der ersten Jahreshälfte war die Nachfrage nach Neuverträgen sehr hoch. In der zweiten Jahreshälfte ging sie vor dem Hintergrund des Auslaufens der Escape Clause-Regelung – die staatliche Absicherungsmöglichkeiten für marktfähige Risiken befristet bis zum 31.12.2010 möglich machte – zum Jahresende deutlich zurück. Der Vertragsbestand lag gut 10 % über dem Vorjahr und erreichte mit 1.148 Verträgen einen bisherigen Höchststand.

Parallel zur Nachfrage nach APG-Verträgen entwickelten sich für die sogenannten Escape Clause-Länder (EU- und OECD-Kernländer) auch die Zahl der eingehenden Limitanträge und der Limitbestand deutlich positiv. Insgesamt wurden bis Ende Dezember 2010 seit Zustimmung der EU-Kommission zur Nutzung der Escape Clause im August 2009 über 20.000 Limitanträge verzeichnet. Die für diese Länder gemeldeten Umsätze lagen im Jahr 2010 monatlich bei gut 200 Millionen Euro und erreichten insgesamt 2,7 Milliarden Euro. Die fünf umsatzstärksten Länder waren dabei Italien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Spanien und Polen.

Zwar lag der Schwerpunkt in der APG im Berichtsjahr bei den sogenannten marktfähigen Risiken, jedoch war auch die Entwicklung in allen traditionellen APG-Ländern bemerkenswert. Die Nachfrage nach Deckungen war das ganze Jahr über sehr hoch und mit dem Abflauen der Finanzkrise waren in mehreren Ländern beträchtliche Umsatzzuwächse von mehr als 100 Millionen Euro (Indien) bis über 400 Millionen Euro (Russland) zu verzeichnen. In Kombination mit den Umsätzen der Industrieländer führte dies zum Jahresende für die APG zu einem Umsatzrekord in Höhe von 12,0 Milliarden Euro.

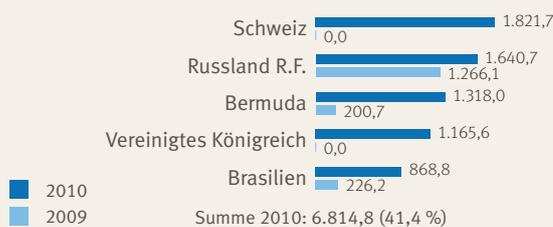
Die Entgelteinnahmen stiegen parallel mit den Umsätzen von 32,9 Millionen Euro auf 57,6 Millionen Euro an, während die Auszahlungen für Schäden auf dem Niveau des Vorjahres lagen.

KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR



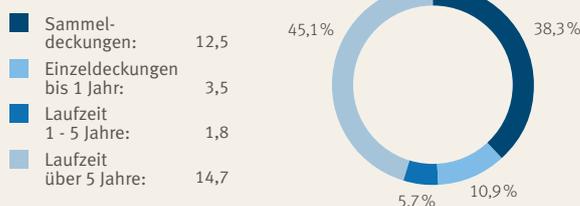
Gesamt 2010: 3.545,5 (100 %)

MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2010: 16.477,0 (100 %)

DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2010: 32,5

ANTRÄGE

	2008	2009	Veränderung 2010	in %
Neuanträge Anzahl	13.519	28.489	26.212	-8,0
davon Einzeldeckungen	2.176	2.422	2.449	1,1
APG	11.343	26.067	23.763	-8,8
Neuanträge in Mio. EUR	42.797	48.002	36.808	-23,3

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2009	2010	Veränderung in %
Einzeldeckungen Anzahl	1.109	1.385	24,9
davon private Besteller	989	1.248	26,2
öffentliche Besteller/Garanten	120	137	14,2
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	22.380	32.463	45,1
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	15.156	20.023	32,1
davon private Besteller	11.085	18.191	64,1
öffentliche Besteller/Garanten	4.071	1.832	-55,0

ANTRAGSAZAHLEN UND ANTRAGSVOLUMEN

Die **REVOLVIERENDEN EINZELDECKUNGEN** erreichten mit einem Anstieg um 60% ein Volumen von 395 Millionen Euro. Der Anteil an den Gesamtdeckungen stieg von 1,1% im Vorjahr auf 1,2% an.

Einen Rückgang um 38% auf 3,5 Milliarden Euro verzeichneten **KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN** mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr. In diesem Betrag sind auch die kurzfristigen, liefer- und leistungsnahe zu bezahlenden Forderungen aus Bauleistungsgeschäften enthalten. Berücksichtigt sind ebenfalls Absicherungen für Handels- sowie für Investitionsgüter, die zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen geliefert wurden. Im Vorjahr waren die kurzfristigen Einzeldeckungen aufgrund der Absicherung einzelner Großgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen erheblich angestiegen.

Das Deckungsvolumen für **MITTEL- UND LANGFRISTIGE GESCHÄFTE** erhöhte sich aufgrund von einzelnen Großgeschäften und Absicherungen für Flugzeuge und Schiffe um herausragende 74,4%. Die gedeckten Auftragswerte stiegen auf 16,5 Milliarden Euro nach 9,4 Milliarden Euro im Vorjahr. Der Anteil der mittel- und langfristigen Geschäfte am Gesamtgeschäft erhöhte sich dadurch auf 51%. Die Schweiz, Russland, Bermuda und das Vereinigte Königreich waren die Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen. Der Anteil der mit Finanzkrediten finanzierten Exportgeschäfte bei mittel- und langfristigen Deckungen betrug 81%.

Die Anzahl der **NEU GESTELLTEN DECKUNGSANTRÄGE** für alle Deckungsarten insgesamt ist im Berichtsjahr um 8% zurückgegangen, nachdem sie im Vorjahr extrem angestiegen war. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Nachfrage nach Deckungslimiten in der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung seit September 2010 zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Volumen der insgesamt neu gestellten Anträge um 23,3% ab.

Die Anzahl der **NEU ÜBERNOMMENEN EINZELDECKUNGEN** erhöhte sich um ein Viertel. Dabei stieg das abgesicherte Volumen der diesen Deckungen zugrunde liegenden Auftragswerte um 45,1%. Die Zahl der Großgeschäfte mit Auftragswerten über 50 Millionen Euro erhöhte sich um 70%. Nach 47 Projekten im Vorjahr wurden 80 Projekte abgesichert, auf die damit 63% des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen entfielen (Vorjahr 57%).

Um gut ein Viertel stieg die Zahl privater Besteller bei den neu übernommenen Deckungen. Das Verhältnis der übernommenen Deckungen zur Absicherung des Risikos **ÖFFENTLICHER** bzw. **PRIVATER BESTELLER** verändert sich dadurch weiter zugunsten der privaten Abnehmer: 90% der Einzeldeckungen entfielen auf private und 10% auf öffentliche Besteller. Bei dem gedeckten Volumen betrug das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Abnehmern 91% zu 9% (Vorjahr: 73% private Besteller und 27% öffentliche Besteller).

EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



Gesamt 2010: 20.023

2010 ENDGÜLTIG ANGENOMMENE PROJEKTE MIT UMWELTRELEVANZ NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN

	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Bergbau	2	135,0
Energieerzeugung	8	1.883,8
Infrastruktur	2	1.653,0
sonstige Industrie	4	729,0
Summe Kategorie A	16	4.400,8
Umweltkategorie B		
Bergbau	2	96,1
Energieerzeugung, davon erneuerbare Energien: 5 Projekte – 123 Mio. EUR	5	123,7
Infrastruktur	3	304,7
Holzverarbeitung, Papier und Druck	5	161,2
sonstige Industrie	6	378,7
Summe Kategorie B	21	1.064,4
Gesamt	37	5.465,2

DECKUNGEN NACH SEKTOREN

Die Aufteilung der Einzeldeckungen erfolgt nach **SEKTOREN**. In nahezu allen Sektoren war ein Anstieg zu verzeichnen. Den stärksten Anstieg verzeichnete der Bereich Infrastruktur mit +63% (s. S. 90).

Die Auftragswerte für Flugzeuggeschäfte, die mit Exportkreditgarantien abgesichert wurden, stiegen um 45% von 3,2 Milliarden Euro auf den Rekordwert von 4,7 Milliarden Euro. Damit entfielen 23,5% der Einzeldeckungen oder 14,5% der insgesamt neu übernommenen Deckungen auf Flugzeuge. Absicherungen für Schiffsgeschäfte erhöhten sich leicht um 3% auf 3,0 Milliarden Euro, ihr Anteil am Gesamtvolumen erreichte 9% (Vorjahr: 13,0%). Bedingt durch die Absicherung der Nordstream-Pipeline stieg der Anteil im Bereich der Erdöl- und Erdgasförderung um 20% erheblich an. Auch bei den Dienstleistungen war auf sehr niedrigem Niveau ein Anstieg zu verzeichnen. Militärische Güter machen üblicherweise nur einen geringen Anteil der mit Exportkreditgarantien abgesicherten Geschäfte aus. Im Jahr 2010 wurden militärische Güter im Wert von 218 Millionen Euro abgesichert. Damit liegt der Anteil in diesem Segment weit unter dem langjährigen Durchschnitt seit 1997 mit 3%. Im Vorjahr war das Deckungsvolumen aufgrund eines einzelnen Schiffgeschäfts auf 10,3% angestiegen.

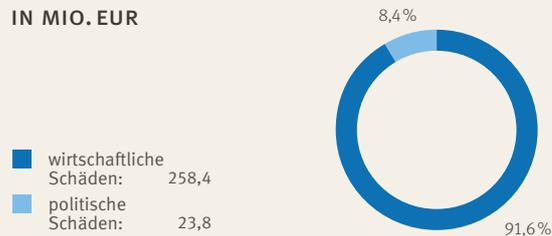
UMWELTRELEVANZ BEI GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

Die Empfehlungen der OECD zur Umweltprüfung (Common Approaches) gelten für Anträge mit mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen und einem Auftragswert über 15 Millionen Euro. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 234 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 25,2 Milliarden Euro einer Vorprüfung unterzogen (Vorjahr 211 Anträge über 25,1 Milliarden Euro). Hieraus ergaben sich vertiefte Prüfungen für 76 Geschäfte mit einem Volumen von 9,1 Milliarden Euro, die den Umweltkategorien A und B zuzuordnen waren (Vorjahr: 79 Geschäfte über 11,8 Milliarden Euro). Die im Jahr 2010 endgültig angenommenen Projekte der Umweltkategorien A und B wurden der OECD gemeldet und auf den Internetseiten der Hermesdeckungen (www.agaportal.de) mit Kurzinformationen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um 16 Projekte der Kategorie A mit einem gedeckten Auftragsvolumen von insgesamt 4,4 Milliarden Euro und 21 Projekte der Kategorie B über insgesamt 1,1 Milliarden Euro. Lieferungen für bestehende Anlagen, bei denen es nicht zu einer wesentlichen Veränderung hinsichtlich Funktion oder Kapazität kommt, bedürfen nach den Regelungen der seit Juli 2007 geltenden Common Approaches keiner detaillierten Umweltprüfung, sondern nur einer Risikobeurteilung. Das Auftragsvolumen dieser Geschäfte betrug im Berichtsjahr 337 Millionen Euro.

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. EUR

	2006	2007	2008	2009	2010
politische Schäden	141,0	90,3	73,0	29,2	23,8
wirtschaftliche Schäden	149,5	147,9	103,4	174,4	258,4
Wechselkursschäden	2,4	2,0	0,7	0,0	0,0
Gesamt	292,9	240,2	177,1	203,6	282,2

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. EUR



Gesamt 2010: 282,2

AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR



Gesamt 2010: 258,4 (100 %)

SCHÄDEN UND RÜCKFLÜSSE, UMSCHULDUNGEN

SCHÄDEN

Die Auszahlungen für Schäden lagen mit 282,2 Millionen Euro 38,6 % über dem Vorjahreswert (203,6 Millionen Euro). Dieser erhebliche Anstieg ist nahezu allein auf den Anstieg der wirtschaftlichen Schäden in Kasachstan zurückzuführen. Die Zahlungen für politische Schäden gingen hingegen um 18,4 % weiter zurück.

Die Entschädigungen für **POLITISCHE SCHÄDEN** in Gesamthöhe von 23,8 Millionen Euro entfielen fast ausschließlich (22,3 Millionen Euro) auf ein Einzelprojekt in Argentinien.

Die Auszahlungen für **WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN** stiegen um 48,2 % auf insgesamt 258,4 Millionen Euro (Vorjahr: 174,4 Millionen Euro). Dabei nahm jedoch die Zahl der Anträge auf Entschädigung um 17,9 % ab. Zum einen kann dies auf den Wegfall der Karenzfrist für den Eintritt des Gewährleistungsfalles für Folgeraten bei den Sammeldeckungen zurückgeführt werden. Zum anderen lässt dies bereits auf ein Nachlassen der Auswirkungen der Krise schließen, da die Zahl der Entschädigungsanträge insbesondere in der zweiten Jahreshälfte leicht rückläufig war.

Bei der länderbezogenen Betrachtung gingen für Kasachstan, die Ukraine und die Türkei die meisten Entschädigungsanträge ein. Bei den Auszahlungen für Schäden steht **KASACHSTAN** mit 87,8 Millionen Euro an erster Stelle. Der erhebliche Anstieg ist auf die 2009 eingetretene Zahlungsunfähigkeit dreier kasachischer Banken und auf den Umstand, dass einige große Entschädigungen in einer Summe und nicht ratenweise geleistet wurden, zurückzuführen.

Die **TÜRKEI** nimmt mit Auszahlungen über 52,2 Millionen Euro die zweite Position ein. Hauptursache dafür waren Schäden in der Stahlindustrie.

Die Entschädigungszahlungen für **RUSSLAND** gingen auf 24,2 Millionen Euro zurück. Der größte Anteil davon entfiel auf Entschädigungen für einen Automobilzulieferer.

Unter anderem aufgrund der Folgeanträge hinsichtlich der Forderungen an einige Banken fielen im Berichtsjahr in der **UKRAINE** Schadenfälle über insgesamt 15,1 Millionen Euro an.

RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. EUR

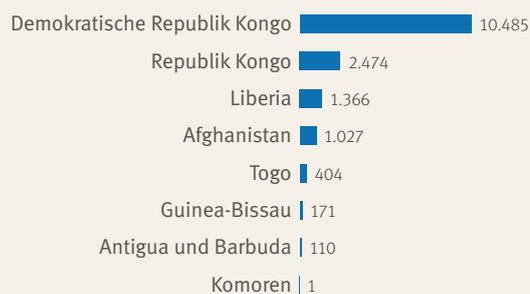
	2006	2007	2008	2009	2010
auf politische Schäden	5.761,0	117,0	95,4	98,5	72,5
davon Umschuldungstilgungen	5.751,4	99,3	89,9	90,4	70,5
auf wirtschaftliche Schäden	209,8	183,8	121,4	127,9	114,7
Gesamt	5.970,8	300,8	216,8	226,4	187,2

RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHADENFÄLLE IN MIO. EUR



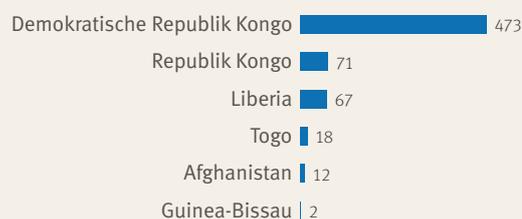
Gesamt 2010: 114,7 (100 %)

VOLUMEN MULTILATERALER UMSCHULDUNGSVEREINBARUNGEN IN MIO. US-DOLLAR



Gesamt 2010: 16.038

DEUTSCHER ANTEIL AN MULTILATERALEN UMSCHULDUNGSVEREINBARUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2010: 643

RÜCKFLÜSSE

Die **RÜCKFLÜSSE** auf wirtschaftliche Schäden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr leicht. Insgesamt konnten für den Bund 114,7 Millionen Euro verbucht werden, das sind ca. 10,3% weniger als im Vorjahr (127,9 Millionen Euro). Angesichts der in 2010 noch andauernden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist dieses Ergebnis sehr erfreulich. Es resultiert überwiegend aus Zahlungen aus langfristigen Restrukturierungen sowie einzelnen Forderungsverkäufen.

Die höchsten Rückflüsse kamen mit 19 Millionen Euro aus **INDONESIEN**. Sie basieren auf dem Abschluss neuer Vereinbarungen in einem Großschadenfall in der Papierindustrie, woraus auch in den nächsten Jahren weitere Zahlungen erwartet werden. Weiterhin konnte eine Forderung aus der Finanzierung einer Polyesteranlage mittels einer Auktion verkauft werden.

Der zweitgrößte Anteil der Rückflüsse entfiel mit 17,9 Millionen Euro wie im Vorjahr auf einen Schaden in der Druckindustrie in **KANADA**. Hier wurde ein Teil der im Rahmen einer Restrukturierung erhaltenen Aktien verwertet.

Mit insgesamt 11,4 Millionen Euro erhielt der Bund weiterhin beachtliche Rückflüsse auf wirtschaftliche Schäden aus langfristigen Restrukturierungen in **SÜDKOREA**.

Die Rückzahlungen fielen vor dem Hintergrund der nachwirkenden Effekte der globalen Krise höher als erwartet aus. Angesichts diverser fortlaufender Restrukturierungen und Regressmaßnahmen – insbesondere bei Großschäden – sowie eines verwalteten Gesamtaußenstands aus wirtschaftlichen Schäden von rund 1,6 Milliarden Euro bei rund 900 ausländischen Schuldnern werden weiterhin nennenswerte Rückflüsse erwartet.

UMSCHULDUNGEN

Auch 2010 unterstützte Deutschland im Rahmen des Pariser Clubs die weitere Durchführung der Entschuldungsmaßnahmen für die ärmsten hochverschuldeten Länder, die sogenannten Heavily Indebted Poor Countries (HIPC). Mit der Demokratischen Republik Kongo, Liberia, der Republik Kongo und Afghanistan haben nun seit Beginn der HIPC-Initiative im Jahr 1996 insgesamt 32 der ursprünglich 40 ärmsten hochverschuldeten Länder die Zielvorgaben von IWF und Weltbank erfüllt und konnten von der internationalen Staatengemeinschaft entschuldet werden.

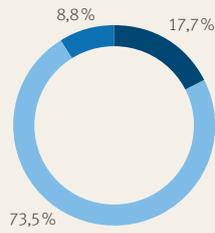
Der Pariser Club hat im Berichtsjahr mit acht Ländern Umschuldungs- und Erlassvereinbarungen über rund 16 Milliarden US-Dollar getroffen. Der Anteil Deutschlands hieran betrug für Handelsforderungen rund 642 Millionen Euro. Mit Antigua und Barbuda wurde eine Umschuldung ohne Schuldenerlass vereinbart, da dieses Land aufgrund seines höheren Pro-Kopf-Einkommens nicht die HIPC-Kriterien erfüllt.

Deutschland schloss im Jahr 2010 vier bilaterale Umschuldungsabkommen über rund 122 Millionen Euro. Dabei wurden den ärmsten hochverschuldeten Ländern, der Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und Côte d'Ivoire, Schulden in Höhe von rund 97,9 Millionen Euro erlassen. Mit der Republik Dschibuti wurde ein Zahlungsaufschub über rund 5 Millionen Euro vereinbart.

Für den Fortgang der HIPC-Initiative im Hinblick auf den Sudan bleibt die weitere wirtschaftliche Entwicklung dieser Region nach Durchführung des Referendums zur Unabhängigkeit des Südsudans abzuwarten.

EINNAHMEN IN MIO. EUR

Tilgungen und Rückflüsse:	187,2
Prämien/ Gebühren:	776,5
Zinseinnahmen:	92,7



Gesamt 2010: 1.056,4

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSZAHLUNGEN IN MIO. EUR

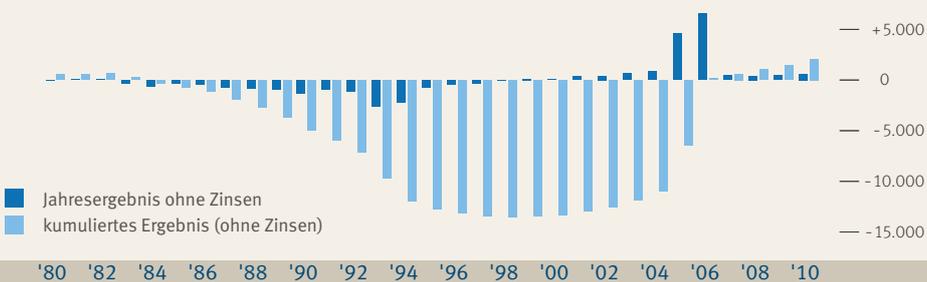
Ägypten	22,9
Serbien	17,3
Pakistan	11,9
Irak	11,6
Gabun	9,4
Summe 2010:	73,1 (78,8 %)

Gesamt 2010: 92,7 (100 %)

ERGEBNIS IN MIO. EUR



ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES 1980-2010 IN MIO. EUR



ERGEBNIS

EINNAHMEN

Im Berichtsjahr stiegen die gesamten **EINNAHMEN** für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien um mehr als ein Viertel (27,5 %) auf 1.056,4 Millionen Euro.

Dabei erhöhten sich die Einnahmen aus **PRÄMIEN** und **GEBÜHREN** wegen des Neugeschäfts um 54,4 % auf 776,5 Millionen Euro nach 502,9 Millionen Euro im Vorjahr.

Den Prämieeinnahmen sind die **RÜCKFLÜSSE** auf früher entschädigte Beträge sowie **TILGUNGEN AUF UMSCHULDUNGEN** im Gesamtbetrag von 187,2 Millionen Euro hinzu zu rechnen. Die höchsten Rückflüsse bzw. Umschuldungsbeiträge kamen aus der Ukraine (29,2 Millionen Euro), Ägypten (23,4 Millionen Euro), Kanada (17,9 Millionen Euro) und Korea (11,4 Millionen Euro).

Hinzu kamen **ZINSEINNAHMEN** in Höhe von 92,7 Millionen Euro (Vorjahr: 99,2 Millionen Euro), die nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen stammen. Ägypten trug mit einem Viertel den größten Anteil bei.

AUSGABEN

Die Ausgaben stiegen im Berichtsjahr um 30,2 % auf 358,1 Millionen Euro (Vorjahr: 275,1 Millionen Euro). Sie setzen sich zusammen aus den **ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN** mit insgesamt 282,2 Millionen Euro und den **KOSTEN** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien durch die Mandatargesellschaften des Bundes in Höhe von 75,9 Millionen Euro.

JAHRESERGEBNIS

Mit einem **ÜBERSCHUSS** von 606 Millionen Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum zwölften Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Nachdem das kumulierte Defizit der Exportkreditgarantien in Höhe von ehemals bis zu 13,5 Milliarden Euro im Jahr 2006 vollständig abgebaut worden war, wiesen die Exportkreditgarantien Ende 2010 einen auf 2,1 Milliarden Euro angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf.

Zudem wurden die überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingenommenen **ZINSEN** in Höhe von 92,7 Millionen Euro (Vorjahr: 99,2 Millionen Euro) direkt an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind aus methodischen Gründen bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.



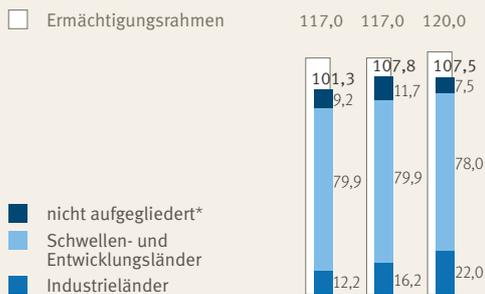
BESTANDSENTWICKLUNG

IM HAUSHALTSGESETZ 2010 WURDE DER ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN VON 117 MILLIARDEN EURO AUF 120 MILLIARDEN EURO ERHÖHT. ER WAR ZUM JAHRESENDE ZU 89,6% AUSGESCHÖPFT. FÜR DAS JAHR 2011 ERHÖHTE DER GESETZGEBER DEN ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN AUF 135 MILLIARDEN EURO. DAS TATSÄCHLICHE ENTSCHÄDIGUNGS-RISIKO DES BUNDES STIEG UM 15,8% AUF 76,4 MILLIARDEN EURO. DAS VOLUMEN DER GRUNDSÄTZLICHEN ZUSAGEN NAHM UM 16% AB.

2010 WURDEN MASSNAHMEN ZUM SCHULDENERLASS AUF KAPITALFORDERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG IN HÖHE VON 7,6 MILLIONEN EURO WIRKSAM.



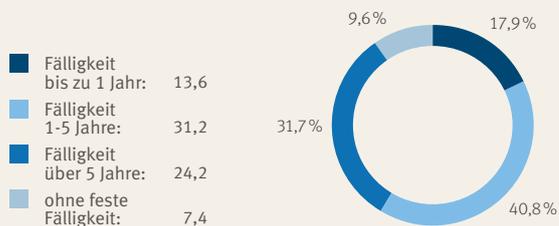
HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



2008 2009 2010

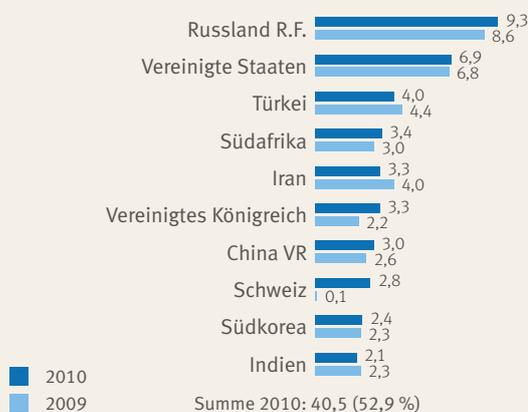
* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsansprechungen aus Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2010: 76,4

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES IN MRD. EUR



Gesamt 2010: 76,4 (100 %)

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2009 in Mio. EUR	Anteil in %	2010 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	50.457,8	76,5	53.506,4	70,0
Amerika	5.846,0	8,9	7.936,0	10,4
Afrika	4.917,8	7,5	5.258,9	6,9
Asien	22.661,6	34,3	22.963,5	30,0
Europa	17.032,4	25,8	17.340,8	22,7
Industrieländer	15.533,3	23,5	22.898,9	30,0
Gesamt	65.991,1	100,0	76.405,3	100,0

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 96

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage **HAUSHALTSRECHTLICHER ERMÄCHTIGUNGEN** übernommen. Im Haushaltsgesetz des Bundes ist ein Ermächtigungsrahmen festgelegt, der den jährlichen Höchstbetrag für die zu übernehmenden Deckungen (Garantien und Bürgschaften für Ausfuhrgeschäfte sowie gebundene Finanzkredite an ausländische Schuldner) vorgibt. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Die Mandatare melden die monatlichen Neuzugänge und Enthaltungen nach erloschenen Risiken. Deckungen auf Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben. Um weiterhin ausreichend Mittel für staatliche Exportkreditabsicherung bereitzustellen, hob die Bundesregierung den Ermächtigungsrahmen für Exportkreditgarantien im Haushaltsgesetz 2010 auf 120 Milliarden Euro an. Zuvor standen 117 Milliarden Euro für die Hermesdeckungen bereit. Der erhöhte Rahmen war zum Jahresende zu 89,6% ausgenutzt. Für das Jahr 2011 hob der Gesetzgeber auf Initiative der Bundesregierung den Ermächtigungsrahmen auf 135 Milliarden Euro an und bietet damit ausreichend Raum für die Absicherung künftiger Exportgeschäfte.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** aus den übernommenen Gewährleistungen (ohne Zinsen) ging leicht (-0,3%) zurück auf 107,5 Milliarden Euro. Das Obligo bezeichnet den am Jahresende bei dem BADV tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Geschäfte unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 19,3 Milliarden Euro Enthaltungen im Wert von 19,7 Milliarden Euro gegenüber.

Außerdem bestanden zum Jahresende noch zusätzliche Deckungen für Zinsen in Höhe von 45,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 41,3 Milliarden Euro). Die Höchsthaftung des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen und Zinsen summierte sich auf 152,8 Milliarden Euro.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das aus den Exportkreditgarantien bestehende **ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES** einschließlich Zinsen erhöhte sich um 15,8% und betrug am Jahresende 76,4 Milliarden Euro. Die Hälfte des gesamten Risikos entfiel auf neun Länder (s. S. 90). Der Anteil des Entschädigungsrisikos für Industrieländer stieg auf 30%, während 70% des Entschädigungsrisikos auf die Schwellen- und Entwicklungsländer entfielen.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

Sektor	2010 in Mrd. EUR	Anteil in %
Infrastruktur	8,5	11,1
Flugzeuge	10,2	13,4
Schiffe	14,3	18,7
Verarbeitende Industrie	11,3	14,8
Energie	11,7	15,3
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	2,8	3,7
Chemie	3,6	4,7
Dienstleistungen	0,8	1,0
Bergbau	2,3	3,0
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,0	1,3
Umwelttechnik	0,2	0,3
Erdöl- und Erdgasförderung	3,9	5,1
keine Erfassung von Sektoren*	5,8	7,6
Gesamt	76,4	100,0

* APG-Umsätze (3,2 Mrd. EUR), Restrukturierungen,
alter Warenartenschlüssel

GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2009 in Mio. EUR	Anteil in %	2010 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	22.845,6	79,3	19.623,8	81,0
Industrieländer	5.970,5	20,7	4.600,2	19,0
Gesamt	28.816,1	100,0	24.224,0	100,0

AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGSABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR

Argentinien	1.113
Irak	287
Ägypten	234
Pakistan	213
Myanmar	155
Korea DVR	109
Serbien	102
Demokratische Republik Kongo	92
Ukraine	88
Simbabwe	72
Summe 2010:	2.465 (90,0 %)

Gesamt 2010: 2.740 (100 %)

Das Entschädigungsrisiko des Bundes errechnet sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das maximale Entschädigungsrisiko aus laufenden Deckungen des Bundes ab. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

GRUNDSATZZUSAGEN

Per 31.12.2010 bestanden Grundsatzzusagen für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte im Gesamtwert von 24,2 Milliarden Euro. Davon entfallen 19 % auf die Industrieländer, 81 % auf die Schwellen- und Entwicklungsländer. Gegenüber dem Vorjahr ist das Volumen um 16 % bzw. 4,6 Milliarden Euro zurückgegangen. Erfahrungsgemäß realisieren sich jedoch nicht alle vorgemerkten Geschäfte, da bei der Erteilung dieser Stellungnahme noch nicht entschieden ist, ob die entsprechenden Aufträge tatsächlich an deutsche Exporteure vergeben werden.

AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Zum Jahresende betrug die Höhe der gesamten Außenstände des Bundes aus geleisteten Entschädigungen für wirtschaftliche und politische Schäden – einschließlich umgeschuldeter Handelsforderungen – 4,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,4 Milliarden Euro).

Die Grafik auf S. 86 zeigt die Länder mit den höchsten Außenständen des Bundes aus Umschuldungsabkommen (1,7 Milliarden Euro) und politischen Schäden (1,1 Milliarden Euro).

Die Außenstände in Höhe von 1,7 Milliarden Euro wurden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer neu strukturiert und sind in bilateralen Umschuldungsabkommen geregelt.

Aus den in Umschuldungsabkommen geregelten politischen Schäden werden auch weiterhin Rückflüsse erwartet. Sie können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da bereits erfolgte und zukünftig noch folgende Schuldenerlassmaßnahmen als Wertberichtigungskomponente in die Außenstände einfließen. So werden für Anschlussumschuldungen im Rahmen der HIPC-Initiative weitere Schuldenerlassmaßnahmen folgen. Für das Jahr 2011 sind 534 Millionen Euro als Erlass vorgesehen.

Im Rahmen von Umschuldungsregelungen wurden 2010 Schuldenerlasse auf Kapitalforderungen des Bundes in Höhe von 7,6 Millionen Euro (Vorjahr: 9,8 Millionen Euro) wirksam. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien insgesamt bereits 4,2 Milliarden Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.

ANHANG

NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG

Jahr	Gesamtexport in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftragswerte in Mrd. EUR	Auftragswerte in % des Exports	Antragseingang in Mrd. EUR
1950	4,3			1,0
1955	13,1			5,1
1960	24,5	2,4	9,6	8,3
1965	36,7	2,8	7,5	10,0
1970	64,1	4,9	7,7	12,0
1975	113,3	10,1	8,9	55,8
1980	179,2	14,6	8,1	64,8
1985	274,6	15,9	5,8	54,0
1986	269,1	12,9	4,8	27,5
1987	269,5	12,5	4,6	25,9
1988	290,3	13,3	4,6	21,5
1989*	348,8	14,1	4,0	23,0
1990	348,0	13,7	3,9	29,9
1991	340,4	19,3	5,7	60,2
1992	342,8	20,0	5,8	50,4
1993	321,3 **	17,2	5,4	43,2
1994	353,1	17,1	4,8	31,6
1995	383,2	17,1	4,5	29,8
1996	403,4	18,1	4,5	26,7
1997	453,8	18,8	4,1	30,2
1998	488,4	15,4	3,2	23,0
1999	507,2	13,6	2,7	22,5
2000	596,9	19,5	3,3	21,0
2001	640,6	16,6	2,6	21,4
2002	647,0	16,4	2,5	22,8
2003	661,6	16,0	2,4	22,7
2004	733,5	21,1	2,9	23,6
2005	786,2	19,8	2,5	24,8
2006	893,6	20,6	2,3	33,9 ***
2007	969,1	17,0	1,8	38,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8
2009	808,2	22,4	2,8	48,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

*** Antragsvolumen der Neuanträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS UND ZUSAGEN IN MRD. EUR

Jahr	Ermächtigungsrahmen	Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens*	Bestand an grundsätzlichen Zusagen	Entschädigungsrisiko*
1950	0,3	0,3		
1955	3,8	2,5	0,8	
1960	6,1	5,2	3,0	
1965	8,7	8,1	4,4	
1970	13,8	12,9	5,2	
1975	30,7	25,0	29,6	
1980	76,7	59,6	42,3	
1985	99,7	80,9	33,3	
1986	99,7	75,3	23,8	
1987	99,7	71,4	24,7	
1988	99,7	67,8	23,0	
1989	99,7	66,3	19,0	
1990	81,8	68,3	20,9	
1991	84,4	77,6	33,6	
1992	92,0	82,3	29,4	
1993	92,0	85,2	28,6	
1994	97,1	92,1	19,0	
1995	99,7	91,9	15,4	
1996	99,7	97,1	14,8	
1997	102,3	99,1	17,1	58,0
1998	109,9	100,9	13,6	56,6
1999	112,5	101,1	15,7	54,2
2000	112,5	106,1	18,6	56,5
2001	117,6	102,7	16,2	55,2
2002	117,6	103,0	18,5	52,4
2003	117,0	102,9	16,3	51,6
2004	117,0	103,2	12,5	54,0
2005	117,0	104,9	11,3	56,7
2006	117,0	98,4	9,8	58,8
2007	117,0	96,7	17,2	58,1
2008	117,0	101,3	15,2	62,3
2009	117,0	107,8	28,8	66,0
2010	120,0	107,5	24,2	76,4

* Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird.

Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

AUFGLIEDERUNG DER EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR

	2009	2010
Infrastruktur	1.496	2.445
Flugzeuge	3.244	4.697
Schiffe	2.919	3.008
Verarbeitende Industrie	3.046	2.884
Energie	1.852	2.400
Erdöl- und Erdgasförderung	33	2.134
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	943	866
Dienstleistungen	611	755
Bergbau	503	405
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	338	266
Chemie	22	120
Umwelttechnik	149	43
Summe	15.156	20.023

LÄNDERAUFSTELLUNG NACH ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES

	2009 in Mrd. EUR	Anteil in %	2010 in Mrd. EUR	Anteil in %
Russland R.F.	8,6	13,1	9,3	12,2
Vereinigte Staaten	6,8	10,3	6,9	9,1
Türkei	4,4	6,6	4,0	5,2
Südafrika	3,0	4,6	3,4	4,4
Iran	4,0	6,1	3,3	4,3
Vereinigtes Königreich	2,2	3,3	3,3	4,3
China VR	2,6	3,9	3,0	3,9
Schweiz	0,1	0,2	2,8	3,6
Südkorea	2,3	3,5	2,4	3,2
Indien	2,3	3,5	2,1	2,8
sonstige Länder	29,7	44,9	35,9	47,1
Gesamt	66,0	100,0	76,4	100,0

ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen**	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen*
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,6	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995	591,9	593,2	1.909,9	51,1	-775,9	803,7
1996	559,7	451,4	1.405,8	48,4	-443,1	909,1
1997	616,8	604,3	1.469,6	49,7	-298,2	1.087,3
1998	565,3	488,8	1.031,1	51,5	-28,5	800,3
1999	393,6	584,5	798,0	70,0	110,1	543,2
2000	570,0	501,9	972,9	64,5	34,4	498,6
2001	574,5	755,4	880,8	61,0	388,1	1.284,2
2002	332,3	821,4	688,9	63,2	401,6	1.119,6
2003	449,6	797,1	514,0	63,3	669,4	1.172,9
2004	472,9	1.029,3	558,5	65,6	878,1	1.203,3
2005	511,2	4.874,7	695,1	66,5	4.624,3	1.981,0
2006	556,0	6.394,4	292,9	65,6	6.591,9	2.431,8
2007	431,8	301,4	240,2	65,1	427,9	124,7
2008	440,2	217,0	177,1	67,5	412,6	110,0
2009	502,9	226,6	203,6	71,4	454,5	99,2
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
Summe	14.893,9	24.269,0	35.329,6	1.751,9	2.081,4	17.467,7
Einnahmen gesamt	39.162,9					
Ausgaben gesamt			37.081,5			
kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen					2.081,4	
Finanzielle Außenstände des Bundes					4.245,0	
davon in Umschuldungsabkommen geregelt					1.673,6	

* im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen

** Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne
 Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

PRODUKTE

Akkreditivbestätigungsrisikodeckung:

Die Akkreditivbestätigungsrisikodeckung schützt die Akkreditiv bestätigende Bank vor dem Risiko, den von ihr ausbezahlten Betrag nicht von der ausländischen Bank erstattet zu bekommen.

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG):

Für Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden mit kurzfristigen Forderungen von Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten bietet die APG umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht marktfähige Risiken. Im Rahmen eines Pauschalvertrags mit einer komfortablen elektronischen Abwicklung können die einbezogenen Länder ausgewählt werden.

APG-light:

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light ist eine kostengünstige und einfach handhabbare Sammeldeckung, insbesondere für kleinere mittelständische Unternehmen, deren deckungsfähiger Exportumsatz 1 Million EUR nicht übersteigt. Abgesichert werden Exportgeschäfte mit einem oder mehreren ausländischen Bestellern mit einem Zahlungsziel von bis zu 4 Monaten. Die APG-light schützt vor der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default).

Avalgarantie:

Ergänzend zu einer „Vertragsgarantiedeckung“ des Exporteurs kann eine Avalgarantie zu Gunsten des Garantiestellers übernommen werden. Damit erhält der Garantiesteller einen garantieglichen Anspruch gegen den Bund auf Erstattung von max. 80 % des gezogenen Garantiebetrages. Dies entlastet die Kreditlinie des Exporteurs in Höhe der Erstattungsquote und bedeutet eine wesentliche Liquiditätsverbesserung.

Bauleistungsdeckung:

Diese schützt den Exporteur vor typischen Risiken aus Baugeschäften im Ausland und deckt neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko einer Beschlagnahme oder Vernichtung von Baugeräten).

Fabrikationsrisikodeckung:

Mit einer Fabrikationsrisikodeckung sichert der Exporteur seine Produktionskosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts ab.

Finanzkreditdeckung:

Sie wird Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus Darlehen mit ausländischen Bestellern oder Kreditnehmern zur Verfügung gestellt.

Finanzkreditdeckung (FKD)-express:

Sie erleichtert die Finanzierung für kleinere Geschäfte mit einem Volumen von bis zu 5 Millionen Euro durch die Übernahme von gebundenen Finanzkreditdeckungen innerhalb von vier Bankarbeitstagen, sofern festgelegte Standards erfüllt sind.

KfW-Refinanzierungsprogramm

Das Programm stellt für die Jahre 2011 und 2012 im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums für die deutsche Exportwirtschaft langfristige und laufzeitkongruente Refinanzierungen für Exportkredite zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung ist für förderungswürdige Geschäfte neben einer Finanzkreditdeckung oder Airbusgarantie eine Verbriefungsgarantie des Bundes. Die durch die Veräußerung dieses Exportkredites an die KfW verfügbaren Mittel stehen für die Finanzierung neuer, hermesgedeckter Geschäfte zur Verfügung. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.

Leasingdeckung:

Gedeckt werden die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften deutscher Leasinggeber (Hersteller oder Leasingfirmen) mit Leasingnehmern im Ausland.

Leistungsdeckung:

Mit einer Leistungsdeckung sichert der Exporteur/Auftragnehmer eine Forderung aus einem Exportgeschäft ab, das die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand hat, die nicht im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Waren stehen. Die Leistungsdeckung ermöglicht die isolierte Absicherung von Dienstleistungen der freien Berufe, wie z. B. Architektur- und Ingenieurbüros sowie Beratungsfirmen.

Lieferantenkreditdeckung:

Der Exporteur kann sich für ein einzelnes Exportgeschäft durch eine Lieferantenkreditdeckung sowohl für öffentliche Besteller/Garanten als auch private Besteller vor dem Forderungsausfall absichern.

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Rahmenkreditdeckung:

Die Rahmenkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für kleinere gebundene Finanzkredite, die unter einer Rahmenkreditvereinbarung herausgelegt werden. Der Bund stellt vorab einen Höchstbetrag zur Verfügung, der später durch schlichte Meldung der Einzelkreditverträge ausgenutzt werden kann, sofern diese die vom Bund festgelegten Konditionen einhalten. Deckungsberechtigt sind alle deutschen Kreditinstitute einschließlich der in Deutschland angesiedelten Zweigniederlassungen ausländischer Banken.

Revolvierende Einzeldeckungen:

Sie empfehlen sich wegen der vereinfachten Abwicklung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller anstatt eines Einzelantrags. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 24 Monate.

Revolvierende Finanzkreditdeckung:

Die revolvierende Finanzkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für finanzierende Banken und sichert kurzfristige Finanzkreditforderungen, deren Kreditlaufzeit in der Regel 12 Monate nicht übersteigt. Abgesichert wird die Finanzierung von laufenden Leistungen eines deutschen Exporteurs an einen bestimmten ausländischen Geschäftspartner. Für die Bank gelten die Konditionen der Finanzkreditdeckung (5%ige Selbstbeteiligung sowie kürzere Karenz- und Schadenbearbeitungsfristen).

Verbriefungsgarantie:

Eine Verbriefungsgarantie kann als ergänzende Vereinbarung zur Finanzkreditdeckung die üblichen Konditionen einer Finanzkreditdeckung verbessern, wenn die deckungsnehmende Bank einen gebundenen Finanzkredit an einen ausländischen Schuldner herauslegt und sich ihrerseits über den Kapitalmarkt refinanzieren möchte. Die durch die Verbriefungsgarantie verbesserte Finanzkreditdeckung erhält nach Abtretung der gedeckten Forderung und der Ansprüche aus der Deckung an einen Refinanzier (Bank oder Finanzunternehmen) zu dessen Gunsten die Qualität einer unkonditionierten Zahlungsgarantie des Bundes (keine Wartefristen, keine Selbstbeteiligung, Anspruch auf unbedingte [garantiegleiche] Entschädigung).

Vertragsgarantiedeckung:

Durch eine Vertragsgarantiedeckung kann sich der Exporteur, der zur Absicherung seiner eigenen vertraglichen Verpflichtungen eine Garantie gegenüber dem Besteller herauslegen muss (Ausstellungs-, Bietungs-, Liefer- oder Gewährleistungsgarantie), vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie schützen („Avalgarantie“).

ECA:

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Grundsätzliche Stellungnahme:

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter der Mandatäre sowie Sachverständige an.

Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten von bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. In diesem Bereich hat sich gezeigt, dass private Kreditversicherer ausreichende und dauerhafte Absicherungsmöglichkeiten anbieten können. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb grundsätzlich keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise hatte die EU-Kommission ein vorübergehend nicht mehr ausreichendes privates Absicherungsangebot für kurzfristige Geschäfte in dem genannten Länderkreis erkannt. Nach einer Entscheidung der Kommission können marktfähige Risiken für Bulgarien, Island, Lettland, Litauen und Rumänien noch befristet bis Ende 2011 mit Exportkreditgarantien abgesichert werden.

Mitversicherung:

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Unterlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedsländern durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

Multi-sourcing-Projekte:

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationaler Finanzierung.

Obligo:

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschiebung unter einem Gewährleistungsvertrag.

OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Parallelversicherung:

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multi-sourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite (Deutschland: Exportkredite mit Ausfuhrleistungsgarantien des Bundes) und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

Plafond:

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten über 12 Monate.

Politische Risiken:

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den so genannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

Projektfinanzierungen:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

protracted default:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

Rückversicherung:

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (so genannte Multi-sourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5% für politische und 15% für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10% für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2013 gegen Prämienaufschlag auf 5% reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5% für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5%. Bei der APG-light beträgt sie 10% für alle Risiken.

Sonderziehungsrecht:

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund-Sterling und Yen definiert.

Strukturierte Finanzierung:

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Umweltprüfung:

Die Prüfung von Umweltaspekten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien erfolgt nach den im Jahr 2004 beschlossenen OECD-Umweltleitlinien, den so genannten Common Approaches (Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits), bei denen es sich um auf OECD-Ebene vereinbarte Prüfungsgrundsätze der OECD-Staaten handelt. Im April 2007 einigten sich die OECD-Mitgliedsstaaten auf eine den Erfahrungen der letzten Jahre angepasste Leitlinie. Die Umweltprüfung bei der Übernahme von Exportkreditgarantien erfolgt auf der Basis dieser neuen Common Approaches.

► Screening:

Im Rahmen der Vorprüfung, des Screenings, werden Projekte mit potenziell negativen Umweltauswirkungen herausgefiltert. Dazu werden alle Projekte ab einem Auftragswert von 15 Millionen EUR vorgeprüft, für die mittel- und langfristige Zahlungsbedingungen zulässig sind. Projekte, deren Standort in oder in der Nähe eines Schutzgebietes liegt, werden ebenfalls in die Vorprüfung mit einbezogen. Die Projekte werden in drei Kategorien – A, B und C – klassifiziert. Dabei enthält die Kategorie C Projekte ohne oder nur mit minimalen Umweltauswirkungen, Kategorie B solche mit begrenzten und Kategorie A solche mit schwerwiegenden Umweltauswirkungen.

► Review:

In der zweiten Stufe des Verfahrens findet für die Projekte, für die das Screening einen weiteren Prüfungsbedarf ergeben hat, eine Tiefenprüfung, genannt Review, statt. Projekte der Kategorie C werden in der Regel keiner weiteren Prüfung unterzogen. Für Projekte der Kategorien A und B werden – soweit erforderlich – ergänzende Informationen zur Beurteilung ihrer Umweltauswirkungen eingeholt. Für Projekte der Kategorie A ist grundsätzlich ein Environmental Impact Assessment (spezielles Umweltgutachten) einzuholen. Im Rahmen der vertieften Prüfung wird u.a. sichergestellt, dass das Projekt internationale Standards einhält.

Wirtschaftliche Risiken:

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

ZUORDNUNG DER LÄNDER

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer*:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hocheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.196 US-Dollar im Jahr 2010), Länder des Euro-Währungsgebietes einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel*, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern,

sowie deren verbundene Gebiete:

Ceuta und Mellila, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Guayana (französisch), Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Brit. Jungferninseln, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Jungferninseln (britisch u. amerikanisch), Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

* gekennzeichnete Länder wurden der Ländergruppe neu zugeordnet.

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

► Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

► Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

► Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

► Ozeanien:

Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa (amerikanisch), Samoa (West), Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Moldau Republik, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland R.F., Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

BILDNACHWEISE

Titelbild	REpower Systems AG, Hamburg	28	KFW-Bildarchiv/ photothek.net
4, 12, 13, 14, 31	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin	32	Trade Finance Magazine, London
6, 8, 9, 15	Nord Stream AG, Zug	32	N.N.
6, 20, 21, 26, 27	REpower Systems AG, Hamburg	33	Christoph Vohler, München
6, 34, 35	MEYER WERFT GmbH, Papenburg	37	Dr. Hendrik Holdefleiss, Hamburg
7, 58	John Wollwerth, Dreamstime	41	VAMED Engineering GmbH & Co. KG, Wien
7, 45, 64, 65	First Solar Inc., Phoenix	43	Hansen Wind Energy Drives (China) Co. Ltd., Tianjin, China
7, 39, 82, 83	Volkswagen de México	47	Mitaki Project GmbH, Hamburg
10	Reifenhäuser REICOFIL GmbH & Co. KG, Troisdorf	49	KOCKS Krane GmbH, Bremen
11	KRONES AG, Neutraubling	51	Landmaschinen Vertrieb Altenweddingen GmbH, Sülzetal
18	Dirk Bartschat, Hamburg	53	Herrenknecht AG, Schwanau
22	ZAHORANSKY AG, Todtnau-Geschwend	55	GDF Suez
23	Linde-KCA-Dresden GmbH, Dresden	56	Airbus
24	NILES-SIMMONS Industrieanlagen GmbH, Chemnitz	57	Bauwerft Volkswerft Stralsund
25	Otto Künnecke GmbH, Holzminden	58, 60	Daniela Kowski, Hamburg
		59	Jochen Roensch, Hamburg
		63	Sayaka Fujiwara, Tokio

Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat VC2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.bund.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien einem Konsortium übertragen, das aus der **EULER HERMES KREDITVERSICHERUNGS-AG**, Hamburg, als Federführer und der **PRICEWATERHOUSE-COOPERS AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**, Hamburg, besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes

Kreditversicherungs-AG oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen, Anträge und Broschüren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Sie können Informationsmaterial anfordern und Ihre Fragen direkt per E-Mail stellen.

Dieser Bericht über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2010
Erscheinungsdatum: Mai 2011



EULER HERMES
Kreditversicherung

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40/88 34-9175
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30/20 94-53 10
Telefax: +49 (0)30/20 94-5320
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

AUSSENDIENST

10117 Berlin
Friedrichstraße 69

60311 Frankfurt
Große Gallusstraße 1-7

22761 Hamburg
Gasstraße 27

50672 Köln
Hohenzollernring 31-35

81373 München
Radlkoferstraße 2

70597 Stuttgart
Löffelstraße 44

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0)40/88 34-9000
Telefax: +49 (0)40/88 34-9141
info@exportkreditgarantien.de

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von ungebundenen Finanzkrediten bei Projekten mit besonderem staatlichen Interesse abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES
Kreditversicherung



**Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG**
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart